

Workshop – Dokumentation

Neues Bauen im Alten Land – moderne Architektur mit Regionalbezug

Steinkirchen 22./23.11.2019



Sonja Zinke

Begrüßung

zu diesem Workshop in der Gemeinde Steinkirchen möchte ich sie heute Morgen ganz herzlich begrüßen und ihnen danken, dass sie unserer Einladung gefolgt sind.

Ganz besonders begrüße ich natürlich unseren Moderator Herrn Lothar Tabery vom mobilen GestaltungsBeirat des Netzwerkes Baukultur Niedersachsen und die Gastredner aus den verschiedensten Fachbereichen, die uns heute Vormittag mit vielen Impulsen und verschiedenen Denkansätzen dabei helfen werden, mit neuen Sichtweisen arbeiten und planen zu können.

Das Thema Abriss und Neubau, Leerstand und mögliche Sanierung begegnet dem Gemeinderat immer mal wieder, und in diesem Zusammenhang meistens als Antrag auf eine Befreiung von der Gestaltungssatzung. Dann sind Entscheidungen gefordert, die dem Bauherrn oder seinem Architekten nicht immer gefallen, und so kommt es auch manchmal dazu, dass Kompromisse gefunden werden, die zwar der Satzung entsprechen, für beide Seiten aber nicht zufriedenstellend sind.

Das ist die große Herausforderung, der wir uns stellen wollen, im heutigen Rahmen sogar ganz konkret an realen Gebäuden, die in unserer Gemeinde stehen und die in diesem zweitägigen Workshop auf dem Papier umgebaut, verändert oder sogar ganz neu geplant werden.

Der Gemeinderat Steinkirchen ist gespannt, was für moderne Entwürfe mit regionalem Charakter in den nächsten Stunden entstehen werden, und wünscht viel Spaß und ein gutes Gelingen.

Einführung ins Thema

Warum initiiert das Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser diese Veranstaltung?

Die bauliche Entwicklung in unserer Gesellschaft allgemein, und in manchen Regionen im Speziellen, lässt in Bezug auf die Gestaltungsqualität unserer Städte und Dörfer in mancherlei Hinsicht zu wünschen übrig. Dies gilt leider auch für das Alte Land, in dem in der früheren Vergangenheit die Landschaft durch bedeutende und regional sehr charakteristische Bauwerke geprägt wurde.

Glücklicherweise sind einige dieser Identifikationsträger heute noch vorhanden. Manche der in der jüngeren Vergangenheit errichteten oder umgebauten Gebäude bzw. städtebaulichen Planungsansätze jedoch lassen die besondere Qualität, die aus den historischen Vorgängern spricht, vermissen. Dies ist umso bedauerlicher als in einigen Institutionen des Alten Landes die Ernennung dieses Landstrichs zum Weltkulturerbe angestrebt wird. Damit geht aber zwangsläufig auch ein hoher Anspruch an die hiesige Gegenwartsarchitektur einher, der aber in der gebauten Wirklichkeit kaum erkennbar ist.

Woher kommt diese Diskrepanz und was sind die Gründe hierfür? Warum sind in den vergangenen Jahren (große) Teile der für die Ortsbildqualität so wichtigen Ensemblewirkungen in den Orten verloren gegangen? Welches sind die prägenden Elemente in der Region, die es zu erhalten und zu pflegen gilt? Wie müssen sich Gebäude des 21. Jahrhunderts im Kontext mit der noch vorhandenen qualitätsvollen historischen Substanz darstellen? Reicht es aus über Satzung(en) die zukünftige Gestaltung der Orte zu re-

geln - verhindern diese möglicherweise auch Innovationen - oder müssen andere bzw. weitere Maßnahmen eingesetzt und beachtet werden? Wie sollten diese aussehen?

Wie lässt sich die unvermeidliche und auch wichtige Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten unserer Gesellschaft (z.B. Solarenergiegewinnung auf Dächern) in die Gesamtsituation integrieren ohne die Ortsbilder zu beeinträchtigen? Wie muss zukunftsfähig und nachhaltig auf die Veränderung durch den Strukturwandel und den demografischen Wandel im Hinblick auf Umbau vorhandener Substanz bzw. Neubauten, z.B. von Wohnungen, umgegangen werden? Was sind angemessene und was sind weniger angemessene neue Gestaltungsmaßnahmen speziell für das Alte Land? Sind Kontraste und Brüche tolerierbar und vielleicht sogar für eine progressive Entwicklung erforderlich, oder sind eventuell historisierende Bauweisen ein Ausweg aus der Problematik?

All diesen Fragen wollen wir in unserem Workshop nachgehen und nicht nur in Stellungnahmen / Statements aus unterschiedlichen Perspektiven eine regionalbezogene Zwischenbilanz ziehen, sondern durch die Diskussion von Beispielen aus anderen Regionen oder dem eigenen Umfeld versuchen herauszufinden, was zeitgemäße regionale Architektur **hier** den Menschen bedeutet bzw. bedeuten könnte. Es soll herausgearbeitet werden, welche regionaltypischen Elemente – die unabhängig von Zeiten und Moden – Bestand (Konstanz) haben können bzw. haben sollten und in welchen Bereichen und Mengen Interpretationsspielraum besteht für eine Gestaltung, die sich

trotz moderner Prägung in den bestehenden Kontext einfügt.

Dies zieht natürlich sofort die Frage nach sich: „Was bedeutet modern oder zeitgemäß?“

Wir wollen versuchen, gemeinsam durch eigene Überlegungen im Kreativteil dieser Veranstaltung neue konsensuale Lösungsansätze zu entwickeln, um Antworten auf diese Frage zu geben und um dazu beizutragen, einer modernen, zukunftsorientierten Architektur, welche aber gleichzeitig Kontext- und Regionalbezug aufweist, eine Entwicklungschance zu geben. Vielleicht erhöhen sich hierdurch auch die Chancen die wertvolle regionale historische Baukultur als wichtigen Anteil eines potentiellen Weltkulturerbes zu verankern, weil (möglicherweise) aufgezeigt werden kann, dass die regionale Bauhistorie kein abgestorbener Ast ist, sondern sich hieraus auch künftig Ergebnisse für eine qualitätsvolle moderne regionale Architektur entwickeln lassen.

Dies ist sicher ein hoher Anspruch, aber ich hoffe dennoch, dass wir alle durch diese Veranstaltung neue Erkenntnisse gewinnen, die uns in Zukunft weiter helfen werden.



Neues Bauen im Alten Land, moderne Architektur

1. Zum schönen Aussehen trägt unsere Altländer Baukultur im hohen Maße bei. Ein wahres Meisterstück besteht darin, neue Bauten stimmig in die Umgebung einzufügen.

2. Da Kultur und Gesellschaft stets im Wandel sind, müssen wir unseren Beitrag leisten beim Versuch Balance zu halten innerhalb dieser Prozesse, das heißt u.a. die Ortschaft die hier mit neuen Gebäuden bebaut werden soll und die Natur stets bestmöglich in neue Entwürfe einzubeziehen. **Es geht darum architektonische Qualität zu definieren und diese umzusetzen.** „Baukultur“ ist doch immer ein Stück weit Selbstverständnis.

3. Bei der Gestaltung von Eigenheimen in einem historisch gewachsenen Baukulturraum sollte immer Erhalt des Erhaltenswerten innovativ zelebriert werden. Das heißt, dass insbesondere auch bei alten Gebäuden, der Einsatz von neuen Materialien absolut reduziert werden sollte. Neue Materialien sollten aber durchaus angemessen und auf das Alte rücksichtnehmend eingesetzt werden. Dabei können die neuen Elemente durchaus sich von den alten abheben aber eben nicht stören. Der Mix aus alter Struktur und Brandneuem gibt ein Gefühl einer ganz besonderen Reise in die Vergangenheit

4. Regionale Baukultur, auch in Verbindung mit neuen, innovativen auf das alte rücksichtnehmende Baustilen, kann durchaus auch eine moderne Architektur beinhalten, die einen Regionalbezug hat und die auch touristisch interessant ist. Entscheidend ist, dass wir hier nicht einfach versuchen alte

Bauten zu kopieren und so mit teilweise unangemessenen Baustoffen hantieren. Es sollte auf die Baukultur zwar Rücksicht genommen werden, dennoch sollten völlig neue architektonische Bildnisse nicht etwa verboten sein. Darauf sollte bei der Erstellung einer Gestaltungssatzung geachtet werden.

Eine Gestaltungssatzung soll nicht so verstanden werden, dass damit die Entwicklung von Neuem blockiert wird. Vielmehr sollte eine Gestaltungssatzung möglicherweise schon bestimmte Baustoffe vorgeben aber auch die Möglichkeit eröffnen, dass sich neue Gebäude innovativ mit den alten Gebäuden verbinden und somit der eigentliche Kern einer Ortschaft in ihrer Besonderheit erhalten bleibt. Demzufolge sollten Gestaltungssatzungen niemals zu eng gefasst werden. Sie können leider manchmal nur den gerade vorherrschenden Zeitgeschmack wiedergeben. Das ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Sie sollten auch nicht Altes kopieren. Das würde zu einer Art „Disneybauten führen“. Das kann nicht gewollt sein, das ist auch nicht Sinn und Zweck einer Gestaltungssatzung.

Eine Gestaltungssatzung sollte immer zum Inhalt haben, den vorgefundenen Charakter zu erhalten, zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Dies kann durch innovative Architektur geschehen oder aber auch durch den Einsatz von bestimmten Baumaterialien. Man sollte aber dringend darauf achten, hier keine Gängelung vorzunehmen um Weiterentwicklung zu verhindern. Die Entwicklung einer Ortschaft muss möglich sein.

Zukunft von Gestaltungssatzungen

Die historische Substanz ist im Rückzug begriffen. Jedes Jahr brennen im Alten Land Gebäude ab oder werden abgerissen. Die Menschen finden die alten Gebäude schön zum Anschauen, möchten aber nicht mehr darin wohnen. Die Wohnbedürfnisse ändern sich. Die alten kombinierten Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind aus aktueller Sicht „unpraktisch“. Es ist ein Veränderungsdruck im Alten Land entstanden.



Beispiele

Obergeschoss: senkrechte Wände statt Bücken unter der Schräge

Früher war der Standard ein geneigtes Dach. Das war notwendig, damit das Wasser sicher und schnell vom Dach fließt. Bestehende Dachböden wurden irgendwann zur Lagerung nicht mehr benötigt und zu Zimmern unter Schrägen ausgebaut. Zwar gab es auch schon vor 1900 städtische Mietshäuser flacher Dachneigung mit Teerpappe gedeckt oder ab den

1920iger Jahren vereinzelte moderne Flachdach-Architektur im Bauhaus-Stil, der Standard im Wohnungsbau war aber weiterhin das steil geneigte Dach, das im Obergeschoss nur Wohnräume unter Schrägen zuließ. Das ändert sich seit einigen Jahren. Es gibt Ziegel, die auch in flachen Dachneigungen verlegt werden können, Pultdächer werden auch im Wohnungsbau akzeptiert. Damit kann das Obergeschoss mit senkrechten Wänden gebaut werden, was Komfort und Wohnfläche erhöht. Dieser Trend wird auch durch Bauträger verstärkt, die berichten, dass Wohnungen unter Dachschrägen sich nicht so gut verkaufen oder vermieten lassen wie ein Staffelgeschoss mit Dachterrasse davor.

Toskana-Haus

Ein Beispiel dieser Entwicklung ist das Toskana-Haus. Es ermöglicht zwei Geschosse mit senkrechten Wänden. Das Dach ist nur noch so flach wie möglich als Zipfelmütze oben drauf. Ein Giebel wird nicht mehr gezeigt. Es passt nicht zu den giebelständigen Gebäuden im Alten Land.



Niedersächsische Bauordnung

Ein überraschender Angriff auf die Gestaltungssatzungen kam durch eine Novellierung der Nds. Bauordnung zu Stande. In § 49 Abs. 1 Satz 3 heißt es: „Bei Gebäuden, die nicht unter § 38 Abs. 2 Satz 1 fallen (*Erläuterung: für die keine Aufzugspflicht besteht – ab 5 Geschossen*), muss die stufenlose Erreichbarkeit von Wohnungen ... durch den Einbau eines Aufzuges zwar im Entwurf vorgesehen sein, eine Pflicht zur Herstellung besteht ... jedoch nicht.“

Da der Aufzug nicht gebaut werden muss, wird er nicht im Gebäude vorgesehen, weil er dort wertvollen Raum wegnehmen würde. Er wird oft vor dem Gebäude außerhalb des Treppenhauses vorgesehen. Da man vom Fahrstuhl später ins bestehende Treppenhaus kommen muss, wird das Treppenhaus nicht mittig in das Gebäude gelegt, sondern die Seite des Gebäudes, wo es als Turm in das geneigte Dach einschneidet. Solche Türme schließen die Gestaltungssatzungen aber in der Regel aus, da die Dachlandschaft dadurch empfindlich gestört wird. Ein nicht gelöster Konflikt zwischen Gestaltung und Barrierefreiheit.



Stabgitterzäune

Auf neue Entwicklungen ist zu reagieren. Manche Entwicklungen sind nicht vorhersehbar. So sind z. B. in Gestaltungssatzungen oft Holzflechtwände als Einfriedung ausgeschlossen, weil sie den Blick auf die Vorgärten und Häuser verstellen. Im Alten Land ist es auch üblich, keine Einfriedung zur Straße zu haben. Die aufkommenden Stabgitterzäune sind praktisch und haltbar, über deren Schönheit kann man streiten. Mir sind sie etwa zu technisch und eher was für Gewerbegrundstücke. Inzwischen werden sie um Kunststoff-Flechtwerk ergänzt, um Sichtschutz zu erreichen. Die Festsetzung der Gestaltungssatzung greift nicht, weil nur Holzzäune ausgeschlossen sind. Es war vor 10 Jahren nicht vorstellbar, dass man sein Grundstück eines Tages mit Plastik einzäunen würde.



Gabionen

Gabionen sind etwas für Gegenden mit Felsen. Die gibt es im Alten Land nicht. Aus historischer Sicht also falsch, aber beliebt.



Schottergärten

Der Gartentrend der Schottergärten ist ökologisch fatal. Jetzt wird auch noch der Garten versiegelt und steril gehalten. Man bekommt den Eindruck, dass alles Lebendige an Tieren und Pflanzen stört. Die vorgeliebte Pflegeleichtigkeit stört. Irgendwann wachsen Gräser, die aufwändig entfernt werden müssen – oder es wird mit Unkrautvernichter gespritzt.



Individualität statt Einordnung

Die mögliche Materialvielfalt macht alles möglich. Individuelle Gestaltungswünsche können umgesetzt werden. Eine einheitliche Siedlungsgestaltung findet der Architekt noch schön, dem Eigentümer ist das egal. Vorschriften in diese Richtung werden eher als Gängelung gesehen. Im Urlaub erfreut man sich an altertümlichen gemütlichen Altstädten. Man muss sich klar machen, dass alte Städte wie Lübeck oder Rothenburg ob der Tauber nicht zufällig heute noch so gut erhalten sind. Das Stadtbild ist dort das Ergebnis harter Erhaltungs- und Gestaltungsarbeit.

Ausblick

Es geht nicht mehr zurück in die Vergangenheit. Moden hat es immer gegeben. Auch im Alten Land wurde Neues ausprobiert und z. B. schon vor 1900 Eingänge nicht in Fachwerk gestaltet, sondern mit Säulen verziert, weil das so Mode war. Da zunehmend alte Gebäude verschwinden, wird es immer schwieriger zu erklären, was eigentlich das Schützenswerte ist. **Notwendig ist es, das Wissen um die Herkunft der Siedlungsstruktur weiter zu vermitteln und einen Stolz auf die Eigenheiten des eigenen Ortes zu vermitteln.** Eine Gestaltungssatzung kann nicht gegen die Bewohner entwickelt werden. Hier einen Weg zu finden, mit dem Wandel umzugehen, neue Elemente einzubinden und dabei die wesentlichen Strukturen zu erhalten, zu stärken und zu reparieren, ist die Aufgabe zukünftiger Gestaltungssatzungen.

Uwe Cappel

Information – Beratung – Dialog

Nun: ich bin Architekt und ich bin Stadtplaner. Mein Name ist Uwe Cappel und ich bin tätig im Architekturbüro Cappel + Reinecke und ebenso im Stadtplanungsbüro Cappel + Kranzhoff. Ob ich nun für die Architektenschaft spreche, wie es im Programm steht, das sei dahingestellt. Als Architekt bin ich bei allzu weit gehenden Vorschriften zum Bauen erstmal skeptisch. Ich muss aber auch sagen, mitunter bin ich auch dankbar, wenn ich auf Bauvorschriften zurückgreifen kann, die ich gegen – ich sage mal neutral - ungeeignete Wünsche und Vorschläge von Bauherren ins Feld führen kann. Als Stadtplaner dagegen möchte man ja gerne die Weichen unausweichlich so stellen, dass städtebauliche und architektonische Gestalt resultiert. Nach nun dreieinhalb Jahrzehnten der freiberuflichen Tätigkeit muss ich feststellen, dass letzteres selten gelingt und Vorschriften dazu allenfalls in geringem Maße beitragen.

Da ist zum einen die Tatsache, dass sich gute Gestaltung, guter Geschmack, ja gute Architektur nicht mit Regeln vorschreiben lassen. Zum anderen ist mitunter auch ein Vollzugsdefizit festzustellen, das verhindert, dass bestehende Regelungen angewandt werden. Es gilt an dieser Stelle zudem festzustellen, dass schon die Reduzierung der Diskussion auf die Frage von Dachneigungen, Dacheindeckungen, Größe und Form von Dachausbauten, Fassadenmaterialien, Fassadenfarben und Fensterformate meines Erachtens oft zu kurz greift.

Sicherlich sind das Aspekte, welche die Gestalt unserer Städte und Gemeinden prägen. Sie sind aber nur einzelne Facetten des Gesamtbildes unseres öffentlichen

Raums. Ich plädiere dafür, dass man sich als Hauseigentümer oder als Bauherr in das Ensemble einfügt. Dabei kann und soll man durchaus Akzente setzen. Wenn aber alle aus der Reihe tanzen, gibt es keine Reihe mehr. Auch in Architektur sollte man nicht nur das Unterscheidende, sondern in besonderem Maße auch das Verbindende im Blick behalten. Aus der Erfahrung vieler Jahre mit örtlichen Bauvorschriften, mit dem Gelingen wie auch viel öfter dem Scheitern städtebaulicher und architektonischer Gestaltungsbemühungen, habe ich für mich folgende Erkenntnis abgeleitet: **Es sind nicht die abstrakten Vorschriften, die zum Ziel führen. Vielmehr ist es wichtig, ins Gespräch zu kommen.** Wenn ich mit Bauherren spreche, stelle ich oft fest, dass die Schwierigkeit besteht, überhaupt zu verstehen, welches Bild hinter den jeweiligen Äußerungen und Wünschen des anderen steht.

Wenn zwei Menschen an gleicher Stelle zur gleichen Zeit dasselbe Objekt betrachten, sehen sie noch lange nicht dasselbe. Umso schwieriger ist, es um Kommunikation über Vorstellungen geht. **Die Basis für ein gemeinsames Verstehen und Diskutieren herzustellen, ist daher der erste wichtige Schritt.** Wir haben das – um auf eine praktische Anwendung zu kommen - in vielen Jahren der Dorfentwicklungsplanung und Dorferneuerung mit ortsbezogenen kleinen Broschüren als Gestaltungsleitfaden versucht und haben festgestellt, dass dies eine gute Grundlage für Gespräche und Beratungen bot. Von dem Gesagten ist vor allem folgender Aspekt ganz wichtig: Grundlage für Gespräche – nicht für Bescheide! Am besten vermitteln sich viele Aspekte im persönlichen Beratungs

gespräch und oft trifft man auf offene Ohren für Verbesserungen. Kommunikation ist das A und O. Eine weitere Möglichkeit der gestaltenden Mitwirkung besteht im Rahmen der Dorfentwicklung - ebenso wie im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsplanung – darin, dass in der Planungs- wie in der Förderphase ein Planer - finanziell durch die geförderten Beratungsleistungen abgesichert - zur Verfügung stehen kann, um Betroffene kostenlos beratend zu unterstützen. Zudem können auf diesem Wege sowohl für private wie auch für öffentliche Vorhaben skizzenhafte Vorschläge und Ideen erarbeitet und in die Diskussionsrunde gegeben werden. Es können Entwicklungsimpulse angestoßen werden.

Damit können private und öffentliche Planungsaufgaben schon in einem frühen Stadium beratend begleitet werden, bevor sich Dinge allzu sehr verfestigt haben.

Bei allen Bemühungen um Ortsgestalt – auch das liegt mir sehr am Herzen – darf man nicht nur auf Architektur und auf den Hochbau schauen.

Das Gesamtbild unserer Siedlungen wird entscheidend von den Freiflächen und vom öffentlichen Raum geprägt.

Die beste Architektur verliert enorm an Qualität, wenn das Umfeld nicht stimmt. Wie könnte man sonst von Genius Loci sprechen.

Wesentliche Beeinträchtigungen werden regelmäßig durch nicht architektonische Rahmenbedingungen hervorgerufen. Der fließende ebenso wie der ruhende Verkehr zählt dazu. Die Dominanz des Kraftverkehrs ist

im Siedlungsraum regelmäßig mit Störungen der Qualität des öffentlichen Raums verbunden.

Die Verknüpfung von Wohneinheiten mit Stellplätzen ist angesichts der PKW-Schwemme verständlich. Doch eigentlich müsste der Stellplatznachweis an den Erwerb und die Anmeldung des Fahrzeugs geknüpft sein. Ein anderer Aspekt: Wenn alle Gräben verschwinden, alles Oberflächenwasser möglichst schnell in den Untergrund geleitet wird, wenn Gehölze als störende Laubverursacher beseitigt oder gar nicht erst gepflanzt werden, wenn Grüngestaltung minimiert wird und stattdessen sogar großflächig geschottert wird, dann ist damit ein wesentlicher Qualitätsverlust in unseren Siedlungen verbunden, gegen den auch die beste Architektur nicht mehr ankommt.

Ein schlechtes Erscheinungsbild ist oft von schlechter Freiraumgestaltung geprägt. Andererseits lässt sich manche Architektursünde mit Grün recht gut kaschieren. Und wir sind damit auch wieder bei einem Punkt vom Anfang meines Vortrags als ich das Vollzugsdefizit ansprach. Geschotterte Gärten, der neuesten Mode folgend, sind eigentlich nicht zulässig, werden aber allzu oft geduldet. Die besten Regeln helfen nicht, wenn diese nicht durchgesetzt werden. Es ist beim Erlass von Regeln daher auch zu fragen, wie man diese umsetzen will. Alles in allem empfiehlt sich aus meiner Sicht eine dialogorientierte, beratende Arbeitsweise auf der Basis der erforderlichen grundlegenden oder rahmensetzenden Bauvorschriften. Zu solchen Vorschriften können z.B. Gebäudegrößen, Trauf- und Firsthöhen gehören. In räumlich enger zu fassenden, historischen Ensembles sind womöglich auch Dachformen und -neigungen und ggf. Materialvorschriften

und andere weitergehende Regelungspunkte erforderlich. Das ist im Einzelfall zu beurteilen und differenziert zu behandeln.

Nicht vergessen werden sollte, dass auch planungsrechtliche Festsetzungsmöglichkeiten beispielsweise zu Nutzungsdichte und Wohnungszahl für die Gestaltung relevant sein können.

Auch in Gemeinden, wo kein externer Planer kontinuierlich beratend zur Seite steht, oder in Städten ohne Stadtbildpfleger, bestünde die Möglichkeit qualifizierten fachlichen Rat einzuholen, sowie Machbarkeitsstudien zu den vielfältigsten Themen zu beauftragen. So könnten fallweise geeignete Angehörige der Architekten- oder Planerzunft – oder bei komplexeren Aufgabenstellungen ggf. eine Einrichtung wie der von Kollegen ins Leben gerufene mobile Gestaltungsbeirat (Beirat für Baukultur Niedersachsen) - hinzugezogen werden, gewissermaßen um die Machbarkeit einer bestmöglichen Gestaltung zu prüfen.

Annette Krispin

Reden hilft!

Da ich ebenso eine Vertreterin der Architektenschaft, also der Planer und Antragsteller bin, sowie des Bauordnungsamtes, also der prüfenden und genehmigenden Institution, sehe ich mich als Vermittlerin zwischen diesen beiden Welten. Gerne schimpfen beide „Seiten“ auf die jeweils andere. Dieses ist sicherlich auf die mangelnde Kommunikation und auch das fehlende Wissen und Verständnis für die „Gegenseite“ zurück zu führen. Mir sind beide Arbeitswelten sehr wohl vertraut und ich fördere und fordere das Aufeinander zugehen und den respektvollen Umgang aller Beteiligten. Miteinander lassen sich der Arbeitsalltag und die daraus resultierenden Ergebnisse, wie Genehmigungen und Ausführung von Projekten wesentlich produktiver gestalten und realisieren. Alle Beteiligten arbeiten an einem Ziel: ein positives Endergebnis! **„Reden hilft!“**

Heute wollen wir uns über das Bauen in einer ganz besonderen Kultur- und Naturlandschaft und deren Siedlungsstruktur austauschen. Prägend sind die Marschhufen- und Deichhufendörfer mit direktem Anschluss der Ländereien an die Höfe. Das Alte Land ist eine von den Bewohnern planmäßig angelegte Kulturlandschaft, die einzigartig in Deutschland ist und das größte geschlossene Obstanbaugebiet Nordeuropas bildet.

Seit dem Umzug in den Landkreis Stade erkunde ich den Landkreis mit dem Rad, zu Fuß oder dem Auto und bin immer wieder begeistert von der Besonderheit des Alten Landes. Es gilt hier, behutsam und dennoch auch zeitgemäß dieser einzigartigen Kulturlandschaft mit den historisch bedeutsamen Gebäuden Rechnung

zu tragen. Es ist schwierig, neues Bauen in alter Umgebung angemessen umzusetzen. Allerdings darf es nicht falsch sein, sich auch in historischer Umgebung in der Architektursprache unserer Zeit auszudrücken. Jede Zeit sollte das Selbstbewusstsein haben, sich mit ihren Mitteln gestalterisch darzustellen. Die Architektur der früheren und ebenso der heutigen Jahre sind erhaltenswerte Zeugnisse der Geschichte. Das Nebeneinander von Landwirtschaft, Wohnen und Tourismus bedarf eines sensiblen Umgangs mit dem Bestand. So ist das Gebot der Rücksichtnahme in der Planung und Umsetzung neuer Vorhaben grundsätzlich zu beachten. In den halbjährlichen Abstimmungsgesprächen mit den Gemeinden werden immer wieder Fragen zu Satzungen und Bebauungsplänen und deren Nutzen und Umsetzung angesprochen. Grundsätzlich befürworten wir Bauleitplanungen, da sie auf eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung ausgerichtet sind.

Das allgemeine Ziel Baukultur ist nicht nur auf ästhetische Angelegenheiten beschränkt, die städtebauliche Entwicklung umfasst die Aufgabe, die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Ziel der Innenentwicklung ist es, die Inanspruchnahme der Flächen auf der Grünen Wiese weitestgehend zu vermeiden und die Attraktivität der Ortskerne und Dorfstrukturen zu wahren und zu stärken, was maßgeblich zur Identifikation der Bürger mit den Gemeinden beiträgt.

Bürgerbeteiligung in verschiedenen Varianten ist eine gute Möglichkeit, zu sensibilisieren, Fragen zu klären, Ängste abzubauen und

Planungen zu erläutern, dieses trägt deutlich zum Verständnis und zur Akzeptanz bei.

Das Alte Land mit seiner historisch bedeutsamen Architektur und durch Denkmale geprägten Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes erfordert eine umsichtige und vorausschauende Auseinandersetzung mit Planungszielen und Planungsleitlinien. Eine Gestaltungssatzung z.B. könnte das Historische wahren und schützen, aber auch Raum für moderne Architektur im maßvollen Rahmen lassen. Eine historisierende Bauweise lässt dem aktuellen Zeitgeist keinen Raum. Ein spannungsfreies Nebeneinander der Generationen ist auch in der Architektursprache wünschenswert. Baukultur bedeutet hier die Umsetzung des städtebaulich-gestalterischen Anspruchs mit vielen Qualitätsaspekten und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Beteiligten. Eine frühzeitige Abstimmung der Planung ermöglicht eine spätere rechtssichere Umsetzung.

Das Bauordnungsamt des Landkreises ist zuständig für die Prüfung und Durchsetzung der Einhaltung der Planungsziele, die durch Bauleitplanungen der Gemeinden aufgestellt wurden. Um Unstimmigkeiten bezüglich der Erteilung von Befreiungen oder Ausnahmen zwischen den Gemeinden und der Bauaufsicht zu vermeiden, ist eine ausführliche und erklärlche Begründung unbedingt notwendig. Die grundsätzliche Abstimmung untereinander und eine gemeinsame Vorgehensweise gewähren den Antragstellern Rechtsverbindlichkeit und Rechtssicherheit. Das gemeinsame Ziel der Gemeinden und der Bauaufsicht ist die spannungsfreie Umsetzung der Planungsziele, die unmissverständlich in der Bauleitplanung formuliert sein sollen.

Eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Planern, den Gemeinden und der Bauaufsicht gewährt eine zielführende Planung und Umsetzung.

Ich freue mich auf weitere Abstimmungen zu den Themen des Planen und Bauens. Gerne beteilige ich mich an Ortsterminen, klärenden und beratenden Gesprächen und unterstütze mit Stellungnahmen. Als Leiterin des Bauordnungsamtes freue ich mich auf eine gute und produktive Zusammenarbeit mit allen am Bau Beteiligten.

Facetten des Denkmalschutzes

– ein kurzer Rückblick auf eine noch sehr junge Disziplin. Die Bewegung des Historismus verklärte im 19. Jahrhundert den Blick auf alles Alte.

Im Jahr 1899 erschien die erste Ausgabe der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, nahezu zeitgleich beschäftigte sich der Kunsthistoriker Georg DEHIO (1850-1932) mit dem Thema. Er wandte sich gegen den Weiterbau alter Kunstdenkmäler, z. B. die Vollendung des Kölner Doms im Stil der Gotik.

Dehio prägte das Motto „Konservieren, nicht restaurieren“.

Der erste „Tag der Denkmalpflege“ 1900 in Dresden geht auch auf ihn zurück. Dort wurde der Entschluss gefasst, ein „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ zu erstellen, heute bekannt als „der Dehio“. Dass dies den Zeitgeist verkörperte, zeigen zwei Beispiele aus der Gesetzgebung: In Preußen, dem damals größten deutschen Bundesstaat, wurde 1911 das „Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land“ verabschiedet und das Großherzogtum Oldenburg erließ im selben Jahr das erste Denkmalschutzgesetz im Kaiserreich.

Durch den Zweiten Weltkrieg und die dadurch bedingten massiven Zerstörungen stand der umfassende und zügige, notwendiger Weise am Zweck ausgerichtete, Wiederaufbau im Mittelpunkt des Bauens. Erst allmählich kam der Erhalt vorhandener Gebäude wieder stärker in den Blick.

Die „Charta von Venedig“ aus dem Jahr 1964 gilt inzwischen als der wichtigste Text zu diesem Thema aus dem 20. Jahrhundert. In Artikel 1 heißt es:

„Der Denkmalbegriff umfasst sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble, das von einer ihm eigenständigen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt.“

Allerdings postuliert Artikel 4 auch: „Die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst ihre dauernde Pflege.“ Dieser Satz kann angesichts verfallender Denkmale nicht oft genug betont werden.

Es dauerte noch längere Zeit, bis in den Bundesländern Denkmalschutzgesetze verabschiedet wurden, in Niedersachsen trat das Gesetz zum 1. April 1979 in Kraft. In dessen § 1 heißt es:

„Kulturdenkmale sind zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen.“ Ausgehobelt werden kann der Denkmalschutz allerdings recht leicht durch die Regelung des § 7: „Erhaltungsmaßnahmen können nicht verlangt werden, soweit die Erhaltung den Verpflichteten wirtschaftlich unzumutbar belastet.“

Und hier kann die DSD (Deutsche Stiftung Denkmalschutz) hilfreich wirken mit ihren vielfältigen Fördermaßnahmen, die DSD wurde 1985 gegründet und sie half allein in Niedersachsen bei bisher mehr als 400 Objekten, in ganz Deutschland mit mehr als 500 Millionen Euro.

Kern des DSchG ist der Begriff des „Kulturdenkmals“. Bei diesem Begriff ist darauf hinzuweisen, dass auch das „Neue Bauen“, sogar das „jüngste Bauen“ eine Aufgabe des Denkmalschutzes ist. Alter und Schönheit

sind zwar nicht unwichtig, aber nicht die maßgeblichen Kriterien; Besonderheit, Seltenheit (was oft mit Alter einhergeht) und zeitgeschichtliche Bedeutung sind die wichtigeren Merkmale.

Trotzdem sind natürlich die meisten Denkmale im Alten Land reetgedeckte Bauernhäuser oder auch wunderschöne Kirchen, also die geradezu klassischen Denkmale. Wenn das Neue Bauen damit harmoniert, ist viel erreicht.

Der Tag des offenen Denkmals 2020 steht übrigens unter dem Motto: „Erinnern. Erhalten. Neu denken.“

Charta von Venedig

Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche)

Venedig, 25. bis 31. Mai 1964 (in der Fassung von 1989) 1965 von ICOMOS beschlossen

Als lebendige Zeugnisse jahrhundertalter Traditionen der Völker vermitteln die Denkmäler in der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit. Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewußt wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für die Bewahrung gemeinsam verantwortlich. Sie hat die Verpflichtung, ihnen die Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben. Es ist daher wesentlich, daß die Grundsätze, die für die Konservierung und Restaurierung der Denkmäler maßgebend sein sollen, gemeinsam erarbeitet und auf internationaler Ebene formuliert werden, wobei jedes Land für die Anwendung im Rahmen seiner Kultur und seiner Tradition verantwortlich ist. Indem sie diesen Grundprinzipien eine erste Form gab, hat die Charta von Athen von 1931 zur Entwicklung einer breiten internationalen Bewegung beigetragen, die insbesondere in nationalen Dokumenten, in den Aktivitäten von Icom und Unesco und in der Gründung des „Internationalen Studienzentrums für die Erhaltung und Restaurierung der Kulturgüter“ Gestalt angenommen hat. Wachsendes Bewußtsein und kritische Haltung haben sich immer komplexeren und differenzierteren Problemen zugewandt; so scheint es an der Zeit, die Prinzipien jener Charta zu überprüfen, um sie zu vertiefen und in einem neuen Dokument auf eine breitere Basis zu stellen. Daher hat der vom 25. bis 31. Mai 1964 in Venedig versammelte II. Internationale Kongreß der Architekten und Techniker der Denkmalpflege den folgenden Text gebilligt:

Definitionen

Artikel 1 Der Denkmalbegriff umfaßt sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble (Denkmalbereich), das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt. Er bezieht sich nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen, sondern auch auf bescheidene Werke, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.

Artikel 2 Konservierung und Restaurierung der Denkmäler bilden

eine Disziplin, welche sich aller Wissenschaften und Techniken bedient, die zur Erforschung und Erhaltung des kulturellen Erbes beitragen können.

Zielsetzung

Artikel 3 Ziel der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern ist ebenso die Erhaltung des Kunstwerks wie die Bewahrung des geschichtlichen Zeugnisses.

Erhaltung

Artikel 4 Die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst ihre dauernde Pflege.

Artikel 5 Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Ein solcher Gebrauch ist daher wünschenswert, darf aber Struktur und Gestalt der Denkmäler nicht verändern. Nur innerhalb dieser Grenzen können durch die Entwicklung gesellschaftlicher Ansprüche und durch Nutzungsänderungen bedingte Eingriffe geplant und bewilligt werden.

Artikel 6 Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muß sie erhalten werden und es verbietet sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte.

Artikel 7 Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, sowie mit der Umgebung, zu der es gehört. Demzufolge kann eine Translozierung des ganzen Denkmals oder eines Teiles nur dann geduldet werden, wenn dies zu seinem Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende nationale oder internationale Interessen dies rechtfertigen.

Artikel 8 Werke der Bildhauerei, der Malerei oder der dekorativen Ausstattung, die integraler Bestandteil eines Denkmals sind, dürfen von ihm nicht getrennt werden; es sei denn, diese Maßnahme ist die einzige Möglichkeit, deren Erhaltung zu sichern.

Restaurierung

Artikel 9 Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahme

rakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt. Wenn es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen, von dem man nicht weiß, wie es ausgesehen hat, wird das ergänzende Werk von der bestehenden Komposition abheben und den Stempel unserer Zeit tragen. Zu einer Restaurierung gehören vorbereitende und begleitende archäologische, kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen.

Artikel 10 Wenn sich die traditionellen Techniken als unzureichend erweisen, können zur Sicherung eines Denkmals alle modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken herangezogen werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen und durch praktische Erfahrung erprobt ist.

Artikel 11 Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel. Wenn ein Werk verschiedene sich überlagernde Zustände aufweist, ist eine Aufdeckung verdeckter Zustände nur dann gerechtfertigt, wenn das zu Entfernende von geringer Bedeutung ist, wenn der aufzudeckende Bestand von hervorragendem historischen, wissenschaftlichen oder ästhetischen Wert ist und wenn sein Erhaltungszustand die Maßnahme rechtfertigt. Das Urteil über den Wert der zur Diskussion stehenden Zustände und die Entscheidung darüber, was beseitigt werden darf, dürfen nicht allein von dem für das Projekt Verantwortlichen abhängen.

Artikel 12 Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst- und Geschichtsdokument nicht verfälscht.

Artikel 13 Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren.

Denkmalbereiche

Artikel 14 Denkmalbereiche müssen Gegenstand besonderer Sorge sein, um ihre Integrität zu bewahren und zu sichern, daß sie saniert und in angemessener Weise präsentiert werden. Die Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten sind so durchzuführen, daß sie eine sinngemäße Anwendung der Grundsätze der vorstehenden Artikel darstellen.

Ausgrabungen

Artikel 15 Ausgrabungen müssen dem wissenschaftlichen Standard entsprechen und gemäß der Unesco-Empfehlung von 1956 durchgeführt werden, welche internationale Grundsätze für archäologische Ausgrabungen formuliert. Erhaltung und Erschließung der Ausgrabungsstätten sowie die notwendigen Maßnahmen zum dauernden Schutz der Architekturelemente und Fundstücke sind zu gewährleisten. Außerdem muß alles getan werden, um das Verständnis für das ausgegrabene Denkmal zu erleichtern, ohne dessen Aussagewert zu verfälschen. Jede Rekonstruktionsarbeit soll von vornherein ausgeschlossen sein; nur die Anastylose kann in Betracht gezogen werden, das heißt, das Wiederaussetzen vorhandener, jedoch aus dem Zusammenhang gelöster Bestandteile. Neue Integrationselemente müssen immer erkennbar sein und sollen sich auf das Minimum beschränken, das zur Erhaltung des Bestandes und zur Wiederherstellung des Formzusammenhanges notwendig ist.

Dokumentation und Publikation

Artikel 16 Alle Arbeiten der Konservierung, Restaurierung und archäologischen Ausgrabungen müssen immer von der Erstellung einer genauen Dokumentation in Form analytischer und kritischer Berichte, Zeichnungen und Photographien begleitet sein. Alle Arbeitsphasen sind hier zu verzeichnen: Freilegung, Bestandssicherung, Wiederherstellung und Integration sowie alle im Zuge der Arbeiten festgestellten technischen und formalen Elemente. Diese Dokumentation ist im Archiv einer öffentlichen Institution zu hinterlegen und der Wissenschaft zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung wird empfohlen.

Mitglieder der Redaktionskommission für die Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern waren: Piero Gazzola (Italien), Präsident; Raymond Lemaire (Belgien), Berichterstatter; J. Bassegoda Nonell (Spanien); Luis Benavente (Portugal); Djurdje Boscovic (Jugoslawien); Hirsoshi Daifuku (Unesco); P. L. de Vrieze (Niederlande); Harald Langberg (Dänemark); Mario Matteucci (Italien); Jean Merlet (Frankreich); Carlos Flores Marini (Mexiko); Robert Pane (Italien); S. C. J. Pavel (Tschechoslowakei); Paul Philippot (Iccrom); Victor Pimentel (Peru); Harold Plenderleith (Iccrom); Deoclecio Redig de Campos (Vatikan); Jean Sonnier (Frankreich); François Sorlin (Frankreich); Gertrud Tripp (Österreich); Jan Zachwatowicz (Polen); Mustafa S. Zbiss (Tunesien).

Deutsche Übersetzung auf der Grundlage des französischen und englischen Originaltextes und vorhandener deutscher Fassungen durch: Ernst Bacher (Präsident des Icomos Nationalkomitees Österreich), Ludwig Deiters (Präsident des Icomos Nationalkomitees Deutsche Demokratische Republik), Michael Petzet (Präsident des Icomos Nationalkomitees Bundesrepublik Deutschland) und Alfred Wyss (Vizepräsident des Icomos Nationalkomitees Schweiz). Chorin, 14. April 1989

Historisierende Bauten im Alten Land

Der möglicherweise unklare Gegenstand dieses Vortrags soll kurz charakterisiert werden. Was versteht man unter „historisierend“ und was gilt als Neubau? Als historisierende Neubauten bezeichne ich in diesem Vortrag Gebäude, die in einem Zeitraum von ca. 1990 bis heute entstanden und sich durch die Verwendung von historischen Bauformen und historischer Bauornamentik auszeichnen. Es sollen hier vornehmlich die historisierenden Neubauten rund um den Alten Markt in Steinkirchen behandelt werden. Über das zeitgenössische historisierende Bauen hat sich Eva von Engelberg-Dočkal mehrfach geäußert. Sie erkennt das zeitgenössische historisierende Bauen als gesamteuropäisches Phänomen und räumt ein, dass sich die deutsche Architektur dem verhaltenen und kontroverser nähert, da man in Deutschland eher mit Kontrasten zum historischen Umfeld arbeite. Sie erarbeitete einige Kriterien des historisierenden Bauens unserer Zeit, die wir auch an den Bauten im Alten Land nachvollziehen können:

Historisierende Neubauten:

- Nehmen Bezug auf lokale, regionale und nationale Bautraditionen
- Können detaillierte Formadaptionen bis stark abstrahierte Gestaltungen aufweisen
- Können historische mit zeitgenössischen Formen kombinieren
- Zielen auf „Vereinheitlichung und städtebauliche Harmonisierung“ ab
- Greifen frei auf bestimmte Stilformen zu.

Im Alten Land werden vor allem die typischen Fachhallenhäuser mit ihren Schmuckgiebeln und die preußischen Backsteinbauten zitiert. Die Fachhallen

häuser, die die gesamte Kulturlandschaft des Alten Landes prägen, haben hier eine sehr lange Tradition. Das Alte Land hat einen Fachhallenhäuserbestand der vom späten 16. bis zum frühen 20. Jh. reicht. d.h. für über 400 Jahre war das Fachhallenhaus als Bauform für das Alte Land prägend. Das ändert sich im 19. Jh.: Ab den 1860er Jahren kommen mit der Herrschaft Preußens neue Bauformen auf, die sich nicht im Alten Land entwickelt haben, sondern von preußischen Baubehörden verbreitet wurden. Diese neuen Bauten weisen durchaus ein gewisses Formenspektrum auf, jedoch werden in der zeitgenössischen historisierenden Architektur nur die reinen Backsteinbauten Vorbildhaft. Diese Bauformen werden bis ca. 1914 gebaut, also über einen Zeitraum von ca. 50 Jahren. Dennoch sind sie prägend, nicht nur für das Alte Land, sondern für den gesamten ländlichen Raum in Norddeutschland.

Rathaus, Alter Marktplatz 1A und Geschäftshaus Alter Markt 1

Das Rathaus besteht aus zwei giebelständigen Baukörpern, die durch einen kurzen Mittelriegel verbunden werden, in dem sich der Eingang befindet. Die Gebäudekörper sind durch Ecklisenen, geschossteilende Friese gegliedert und weisen ein historisches Fensterformat auf. Vorspringende Ziegelreihen zwischen den Fenstern erinnern an Elemente der 1920er Jahre. Es besitzt allerdings auch moderne Elemente wie den Eingang dessen Öffnung sich durch zwei Geschosse zieht. Das Rathaus greift durch seine Farbigkeit und die giebelständige Ausrichtung Altländer Bauweise auf und fügt sich gut in das Stadtbild ein. Mit dem Bau Alter Marktplatz 1 schließt sich ein besonders historisierender Bau an. Der Baukörper, der aus zwei sich



durchstoßenden, länglichen Elementen besteht, ist relativ untypisch für das Alte Land. Weiße Eckrustizierung, weiße, profilierte Fensterrahmen sowie umlaufende geschossteilende Gesimse weisen auf die Gründerzeit evtl. aber auch auf die Renaissance hin. Nur die Inschrift am Balkon und die perfekte Oberfläche weisen ihn als Neubau aus. Trotz seiner für das Alte Land atypischen Gestaltung fügt es sich durch die Verwendung von rotem Backstein und eine relativ kleinteilige Gliederung ein. Es schafft eine historisierende Atmosphäre.

Ecke Alter Marktplatz/ L140, Alter Marktplatz 2 und 8

Diese Gebäude sind nur im gewissen Maße historisierende Neubauten, da Alter Marktplatz 2 und 8 explizit in den Inschriften auf Umbauten von Vorgängern hinweisen. Alle drei Gebäude vereinigt die Giebelständigkeit und vor allem ihre Gestaltung mit einem typischen Altländer Schmuckgiebel mit weißem Fachwerk. Das Gebäude Alter Marktplatz zwei geht auf ei-

nen Bau von 1869 zurück und wurde 2007 umgebaut. Vermutlich präsentiert es sich deshalb weitaus historisierender als die anderen beiden Bauten.



Auch Das Haus Alter Marktplatz 8 hat einen Vorgängerbau, der 2013 umgebaut wurde. Es überwiegen moderne Formen, durch das Zitat des Giebels wird an die Umgebung angeschlossen und an den historischen Ursprung des Baus erinnert.

Das Gebäude an der Ecke Alter Marktplatz/ L 140 hat gleich 3 Schmuckgiebel, da es drei Ansichtsseiten hat. Mit dem Giebel an der Langseite greift es die Gestaltung des Gegenüberstehenden historischen Gebäudes auf, mit dem Giebel an der Rückseite fügt es sich in das Lühe-Panorama ein.

Sparkasse, Alter Marktplatz 7

Die Sparkasse ist ein relativ großer Bau, der in zwei gleichförmige, etwas versetzte Baukörper unterteilt ist. Auch er ist in Backstein errichtet und zeigt mit dem Giebel zur Straße. Hier ist es jedoch die preußi-

sche Bauweise, die Gliederung des Sparkassengebäudes beeinflussten. Sie sind mit Ecklisenen abgeschlossen, haben eine ähnliche durch Lisenen betonte Mittelachse sowie Treppenkonsolen unter dem Dachvorsprung.



Geschäftshaus Bürgerei 6

Das Geschäftshaus Bürgerei 6 weist ebenfalls starke lokale Bezüge auf: es hat ein direktes Vorbild in den Häusern Alter Marktplatz 2, die laut Inschrift ab 1868 errichtet und 2007 umgebaut wurden. Es zeigt deutlich seinen jüngeren Ursprung durch eine zurückgenommene, flächigere Gestaltung und die Verwendung von Betonpfeilern im Erdgeschoss, an denen jedoch noch die Abdrücke der hölzernen Schalbretter zu erkennen sind. Die Ausfachung ist teilweise mit typischem Altländer Schmuckverbänden versehen.



Zusammenfassend kann man sagen, dass das Zentrum Steinkirchens einige Formen des historisierenden Bauens nebeneinander zeigt. Auch in Jork kann man ähnliche Tendenzen beobachten. Es wird dort durch die Verwendung traditioneller Elemente wie Lisenen und Gesimse bzw. Friese und Fachwerkgiebel an die lokalen und regionalen Traditionen angeschlossen. Wie bereits erwähnt ist dies ein Phänomen, das es auch in anderen europäischen Ländern gibt, in Deutschland aber viel kritischer gesehen wird. Der Bruch mit der jüngeren Geschichte und der Neuan-

fang manifestieren sich baulich, laut von Engelberg-Dočkal, im Bruch mit der Bautradition. Sie bezieht sich in ihrer Betrachtung auch mehrheitlich auf städtisches Bauen. Im ländlich geprägten Alten Land lassen sich solche Brüche nicht erkennen. **Es herrschen zu allen Zeiten ähnliche Paradigmen vor: Giebelständige Backsteinhäuser mit oder ohne Fachwerk, mit relativ steilen Satteldächern und einfachen, geschlossenen Baukörpern.**

Verputzte Bauten oder solche mit Flachdach sind eher Ausnahmen. Man kann also sagen, dass die Architekturlandschaft des Alten Landes sich durch eine große Homogenität auszeichnet und auch keine größeren Brüche in den Nachkriegsbauphasen erlitten hat. Kontinuität ist eine wichtige Eigenschaft der Altländer Baukultur, die in der zeitgenössischen Architektur weitergeführt wird und weitergeführt werden darf (oder sogar weitergeführt werden muss?).



Jork, Osterjork, 1995

Literatur:

Bohlmann, Dieter-Theodor: Baukunst im Alten Land, Jork 2019.

Triebel, Wolfgang: Das Alte Land. Untersuchung des Ortsbildes und zur Wahrung der Handwerkskultur, Berlin 1929.

Von Engelberg-Dočkal, Eva: Zeitgenössische historisierende Architektur – Die Hybridität mimetischer Praktiken, in: dies., Markus Krajewski, Frederike Lausch (Hg.): Mimetische Praktiken in der neueren Architektur. Prozesse und Formen der Ähnlichkeitserzeugung, Heidelberg 2017, S. 118–128.

Blick über den Tellerrand

Die Frage nach dem „richtigen“ Umgang mit alter bzw. regionaler historischer Bausubstanz und der damit oft zusammenhängenden Qualität der Ensemble-Wirkung von Gebäuden stellt sich in allen Regionen Europas. Es scheint daher sinnvoll sich mit realisierten und geplanten Projekten aus unterschiedlichsten Gegenden und deren Lösungsansätzen zu beschäftigen.

Dabei kann es nicht um die Suche nach direkter Übertragbarkeit von einzelnen für gut befundenen Gestaltungslösungen gehen, sondern um die grundsätzliche Erkenntnis mit welchen **„Angleichungs“- bzw. „Konstanzfaktoren“** und mit welchen **„Abweichungsfaktoren“** die jeweilige Lösung erreicht wurde, da sich deren Mischungsverhältnis immer wieder anders darstellt. Diesem Denkansatz liegt die nahe liegende Annahme zu Grunde, dass jegliche Gestaltung im vorhandenen baulichen Kontext sich zwischen den Polen einer maximalen Anpassung (d.h. kopieartige Übernahme vieler vorhandener Gestaltungsmerkmale - z.B. durch Historisierung) und einer maximalen Unterscheidung (d.h. völlige Negation des Kontextes durch große Kontraste in Dimension, Material- und Farbgebung, Proportion etc.) bewegt.

Qualitativ gute Lösungen liegen hierbei meist irgendwo in der Mitte dieser Polarität, mit z.T. ausschlagenden Tendenzen in die eine oder andere Richtung. Allerdings dürfen bei der Gesamtbeurteilung die jeweilige Gebäudenutzung und der „Zeitgeist“ nicht unberücksichtigt bleiben, da nur unter Berücksichtigung dieser Komponenten eine zeitgemäße und **authentische** Architektur möglich wird. In den ver-

gangenen Jahrhunderten haben unsere Vorfahren überwiegend so gehandelt, denn andernfalls wären nach bestimmten Gestaltungen einzelner Zeitepochen (z.B. Gotik) keine neuen Gestaltungsvorstellungen (z.B. Renaissance) entstanden. Gleichwohl ist es im Rahmen dieser Entwicklung immer wieder gelungen die hierbei entwickelten differierenden Gestaltungsvorstellungen von Gebäuden miteinander in Einklang zu bringen, weil die „modernerer“ Auffassungen auch mit Rücksicht auf das vorhandene bauliche Erbe umgegangen sind, indem sie bestimmte Merkmale adaptierten. Die Kurzanalysen und Bewertungen der nachfolgenden Beispiele verdeutlichen die Wirkung der eingesetzten Maßnahmen bei guten und weniger guten Beispielen moderner regionaler Architektur. Sie sollen zum genauen Hinschauen animieren und dienen zur Ausschärfung bzw. Differenzierung der eigenen Urteilsbildung. Alle Beispieldarstellung beziehen sich auf regionales Bauen allgemein und auf besondere Gestaltungsprobleme im Detail. Ausgewählt wurden überwiegend Projekte, die - wie im ländlichen Bereich weitgehend üblich - in offener Bauweise errichtet wurden. Die Beispiele gliedern sich in

1. **Moderne regionale Architektur in anderen Regionen Europas**
2. **Moderne regionale Architektur in Norddeutschland**
3. **Konstanz und Abweichung bei kontextbezogener Gebäudegestaltung**
4. **Merkmale besonderer gestaltwirksamer Bauteile**
5. **Bewusste Brüche und Kontraste**

Beurteilung

Behutsame Weiterentwicklung regional-traditioneller Gestaltungsmerkmale.

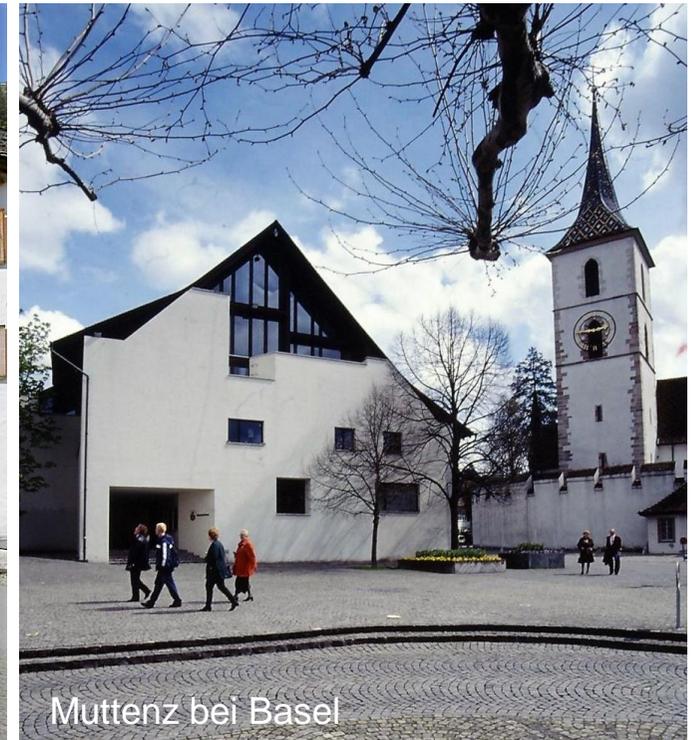
Wichtige Konstanzen sind die Baumasse, Bau- und Dachform und die Material- und Farbgestaltung. Die Abweichungen im Detail (z.B. Glasfassade im Giebel, Fensterformate, Dachanschlüsse etc.) geben dem Gebäude eine zeitgenössische Erscheinung, auch weil auf historisierende Elemente wie z.B. Fensterläden verzichtet wird.

Das Muttenzer Gebäude ist ein gutes Beispiel für moderne regionale Architektur mit guter Einbindung in den städtebaulichen Kontext.

I. Moderne regionale Architektur in anderen Regionen Europas – Beispiel 1



Graubünden



Muttenz bei Basel

Schweiz: alt + neu in gleichem Duktus
einfache Baukörper – Giebelausschnitte
Weisser Putz – knappe Dachüberstände

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Konstanzfaktoren

Ähnliche **Baumasse/Dimension**
Dachform/Dachneigung/Dachdeckung
Giebelausschnitt(e)
Kleinformatige Fenster
hohes Masse-Öffnungsverhältnis
Dunkle Fensterprofile
Weißer Putzfassade
Asymmetrie der Giebel

Abweichungsfaktoren

Gebäudenutzung a.Wohnen – b.Gemeindehaus
Anschluss Giebel an Dach
Form des Giebelausschnitts
Fensterformate stehend/liegend mit bzw. ohne Fensterläden
großflächige gegliederte Verglasung in Giebelspitze

Beurteilung

Behutsame Weiterentwicklung regional-traditioneller Gestaltungsmerkmale. Wichtige Eingliederungsfaktoren sind die zwischen den Gebäuden vermittelnde Baumasse, die Bau- und Dachform, die korrespondierende Traufhöhe und die Material- und Farbgestaltung. Die Abweichungen im Detail der DF-Fenster und in der Ausbidung der Fassade im EG geben dem Gebäude ein zeitgenössisches Erscheinungsbild, bei Verzicht auf historisierende Ornamentik.

Das Gebäude in Ribe ist ein gutes Beispiel für moderne regionale Architektur mit guter Einbindung in den städtebaulichen Kontext.

1. Moderne regionale Architektur in anderen Regionen Europas – Beispiel 2



Aufnahme vorhandener Dachneigungen und Traufhöhe – keine Dachüberstände
einfacher Baukörper / sensibel abgestimmte Materialwahl
eingesprenkelte unterschiedlich große Öffnungen stören die markante Dachfläche nicht

alt + neu beim Gemeindehaus in Ribe
Dänemark

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Konstanzfaktoren

Vermittelnde **Baumasse/Dimension** zu den Nachbargebäuden
Dachform/Dachneigung/Dachdeckung (Material/Farbe)
Traufhöhenanschluss zum direkten Nachbargebäude
Horizontale Gliederung der Traufseite
Reihung der Öffnungen im EG

Abweichungsfaktoren

Gebäudenutzung Gemeindehaus als Bindeglied
Giebelgestaltung und z.T. Traufseite mit Dachdeckungsmaterial
kleine „eingesprenkelte“ DF-Fenster in Dach und Fassade
Skelettkonstruktion und Glasfassade im EG
Andersartiges Ziegelmaterial (geringfügige Abweichung)

Beurteilung

Behutsame Weiterentwicklung regional-traditioneller Gestaltungsmerkmale. Wichtige Konstanzen sind hier die beibehaltene Baumasse, Bau- und Dachform. Die abweichende Material- und Farbgestaltung von Fassade und Dach und die Abweichungen bei den Fensteransichten sind zunächst gewohnungsbedürftig. Die Holzfassade unterliegt aber einem natürlichen Veränderungsprozess. Die Kombination gibt dem Gebäude eine zeitgenössische Erscheinung, auch weil auf historisierende Elemente wie z.B. Fensterläden verzichtet wird.

Das umgebaute Gebäude-Ensemble ist ein gutes Beispiel für moderne regionale Architektur mit guter Einbindung in den städtebaulichen Kontext.

1. Moderne regionale Architektur in anderen Regionen Europas – Beispiel 3



Baden-Württemberg:

Hof 8 im Taubertal
ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb

Umbau

Konstanzfaktoren

Beibehaltung der **Baumasse/Dimension**
Beibehaltung von Dachform/Dachneigung
Lage der Fensteröffnungen
Kleinformatige stehende Fenster
Hohes Masse-Öffnungsverhältnis



Erhalt der einfachen Baukörper
ungestörte ganzflächige Dachdeckung mit Fotovoltaik erhält die Gesamtwirkung des Dachs
minimalistische Detailausbildung
keine Dachüberstände
natürlich alterndes Fassadenmaterial

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Abweichungsfaktoren

Gebäudenutzung a. Bauernhof – b. Büro/Wohnen/Ki-Betreuung
komplette Dachdeckung (teilweise) **mit Fotovoltaik**
Fassadenmaterial (Holz statt Putz)
Fenster ohne Sprossen und Fensterläden
Tiefe Fensterlaibungen
Fehlende Sockelausbildung
Keine Dachüberstände

Beurteilung

Weiterentwicklung regional-traditioneller Gestaltungsmerkmale mit prägenden Konstanzmerkmalen (Baumassengliederung, weiße Fenster und Lisenen) und neuen Gestaltungselementen (Gebäudeform und -farben). Die Abweichungen geben den Gebäuden eine zeitgenössische Erscheinung, besonders durch die Detailausbildung. Die bunte Farbigkeit ist dabei ein Individualisierungselement, welches im Kontext sensibel gehandhabt werden muss.

Die neuen Gebäude sind gute Beispiele für moderne regionale Architektur und bieten durch ihre Ensemblewirkung eine ebenfalls gute Einbindung in den städtebaulichen Kontext.

I. Moderne regionale Architektur in anderen Regionen Europas – Beispiel 4



Schweden:
Historische + neue Bebauung mit farblich variierten Gestaltungsbezügen zu regionalen Traditionen
Weiße Eck- und Ortgangbretter bzw. Fenster

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Konstanzfaktoren

Ähnliche **Baumasse/Dimension**
Weiße Eckbetonungen an Fassade und Dach
Fassadenmaterial Holzverbretterung
Ausgewogenes Masse-Öffnungsverhältnis
Weiße (quadratische) Fenster z.T. mit Sprossengliederung
Gleiche Dachneigungen

Abweichungsfaktoren

Dachform Pultdach statt Satteldach
abweichende Farbgebung der Fassaden
Außentreppe als Zusatzelement

Beurteilung

Die Aufnahme von Gebäudebreite, -höhe, Dachform und -neigung, symmetrischer Fassadengliederung, horizontaler Geschossstruktur und teilweise von Materialien des älteren Nachbarn liefert ein starkes „Konstanzgerüst“, wodurch Freiheiten bei den Fenstergrößen und -proportionen, dem abweichenden Material in der Obergeschossfassade und der Detailausbildung (Balkon etc.) möglich werden, die den Zeitgeist ausdrücken.

Das neue Gebäude ist ein sehr gutes Beispiel für moderne regionale Architektur mit guter Einbindung in den städtebaulichen Kontext.

2. Moderne regionale Architektur in Norddeutschland – Beispiel 1



Freiburg / Elbe

Wohnhaus

Der neue Nachbar spricht die gleiche Sprache und zeigt sich dennoch modern durch

Symmetrie
Flache Neigung
Dachüberstände
z.T. Backstein aber auch neue Farben und Materialien

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Konstanzfaktoren

(fast) gleiche **Baumasse/Dimension**
Dachform/Dachneigung/Dachdeckung
Symmetrie der Gieblefassaden
Horizontale Geschossgliederung
Mauerwerk als Fassadenmaterial

Abweichungsfaktoren

Materialabweichung in der Dachgeschossfassade (HPL-Platten)
Abweichende Farbgebung für HPL-Platten und Fenster bzw. Türen
vorgehängter Balkon als Zusatzelement
Fensterformate z.T. liegend
weitgehend verglaste Mittelachse

Beurteilung

Die Entwürfe für die Wohnhäuser orientieren sich sehr stark an historischen Vorbildern. Durch ihre Gebäudeform und Baumassengliederung mit Zwerchgiebeln und die ausschließlich traditionellen Materialien, wie Putz, Backstein und roten Dachziegeln, sowie die überwiegend eher konventionell ausgebildeten Fenster ist kaum ein Bezug zur „Jetztzeit“ zu erkennen. Die Häuser sind daher im Hinblick auf die Einfügung in einen (ländlichen) Kontext völlig unproblematisch, jedoch bieten sie keinen innovativen Ansatz.

U.a. die abweichenden Fassadengestaltungen bei dem Hotelentwurf für Worpsswede zeigen- bei Aufnahme einzelner Konstanzelemente wie Bau- und Dachformen - einen moderneren Ansatz. Die Axialität der Zuwegung und der fensterlose Zwerchhausgiebel entwickeln jedoch eine fast sakrale Wirkung, die nicht unbedingt die angestrebte Nutzung konform repräsentiert.

2. Moderne regionale Architektur in Norddeutschland – Beispiel 2



Konstanzfaktoren

Ähnliche **Baumasse/Dimension**

Dachform / Dachneigung / Dachdeckung
Fassaden-Masse-Öffnungsverhältnis (bei Wohnhäusern)
Zwerchgiebels- und Detailausbildung (bei Wohnhäusern)
Fassaden- und Dachmaterial



Entwürfe für regionaltypische moderne Architektur bei Wohnhäusern in Neuenfelde und bei einem Hotel in Worpsswede

Wo bzw. wann beginnt die Historisierung?

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Abweichungsfaktoren

abweichende Dachneigungen (beim Hotel)
Fassadenausbildung bzw. -gliederung (beim Hotel)
Zwerchhausausbildung u.a. Lochfassde (beim Hotel)
Öffnungen in der Dachfläche / Dachfarbe (beim Hotel)

Beurteilung

Gebäudevolumen, Dachform, Material für Dach und Fassade, sowie rahmenartige Trauf- und Sockelausbildung nehmen starken Bezug zum alten Nachbarn. Das Abrücken des Gebäudes erhält die reich ornamentierte Giebel- fassade des Altbaus. Die wenigen neuen Elemente sind der gläserne Verbindungsgang und die Loch- steinfassade. Obwohl größer nehmen die Fenster ohne Vormauerung die stehenden Proportionen der Altbaufen- ster auf.

Das neue Gebäude ist ein sehr gutes Beispiel für moderne regionale Architektur mit feinfühli- ger Einbindung in den städtebaulichen Kon- text, trotz oder gerade we- gen des Einsatzes des einzi- gen ungewöhnlichen Gestal- tungselementes Lochfassade.

2. Moderne regionale Architektur in Norddeutschland – Beispiel 3



Wittstock Kindertagesstätte

sehr hoher Mauerwerksanteil mit Innovationscharakter durch Lochsteinfassade - aufgenommene Neigung und Gestaltungsbezug bei Teilen der Fassadengliederung



Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Konstanzfaktoren

Ähnliche **Baumasse/Dimension**
Dachform/Dachdeckung
Fassadenmaterial
Trauf-, Sockel- und Eckrisalitausbildung
Fensterproportionen

Abweichungsfaktoren

Lochsteinfassade
fehlende Ziegelornamentik
Gebäudehöhe geringfügig niedriger

Beurteilung

Die Qualität der nebenstehenden Beispiele liegt in der jeweiligen regional-charakteristischen Ensemble-Wirkung. Diese wird vor allem erzielt durch starke gemeinschaftsfördernde Gestaltungsmaßnahmen (**Dominanzfaktoren**), die jedoch auch Individualisierungen innerhalb eines „Kansons“ zulassen.

Dominanzfaktoren in Stavanger sind die Größe der Baukörper, ihre Farbe und ihre Materialverwendung. In Schiltach sind es neben den giebelständigen Baukörpern die ähnlich strukturierten Fachwerkfassaden. Die bayerische Wohnhausgruppe wird durch gemeinsame Baukörper-, Dachformen- und -farben geprägt und das englische Beispiel zeigt Konstanz und Dominanz bei Dachform, Dachfarbe und Fassadenmaterial.

„Vielfalt in der Einheit“

3. Konstanz und Abweichung bei kontextbezogener Gebäudegestaltung – Bild 1



Regionale
Ensemblewirkung
und Spannung
durch Konstanz
und (gezielte)
Abweichung



Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

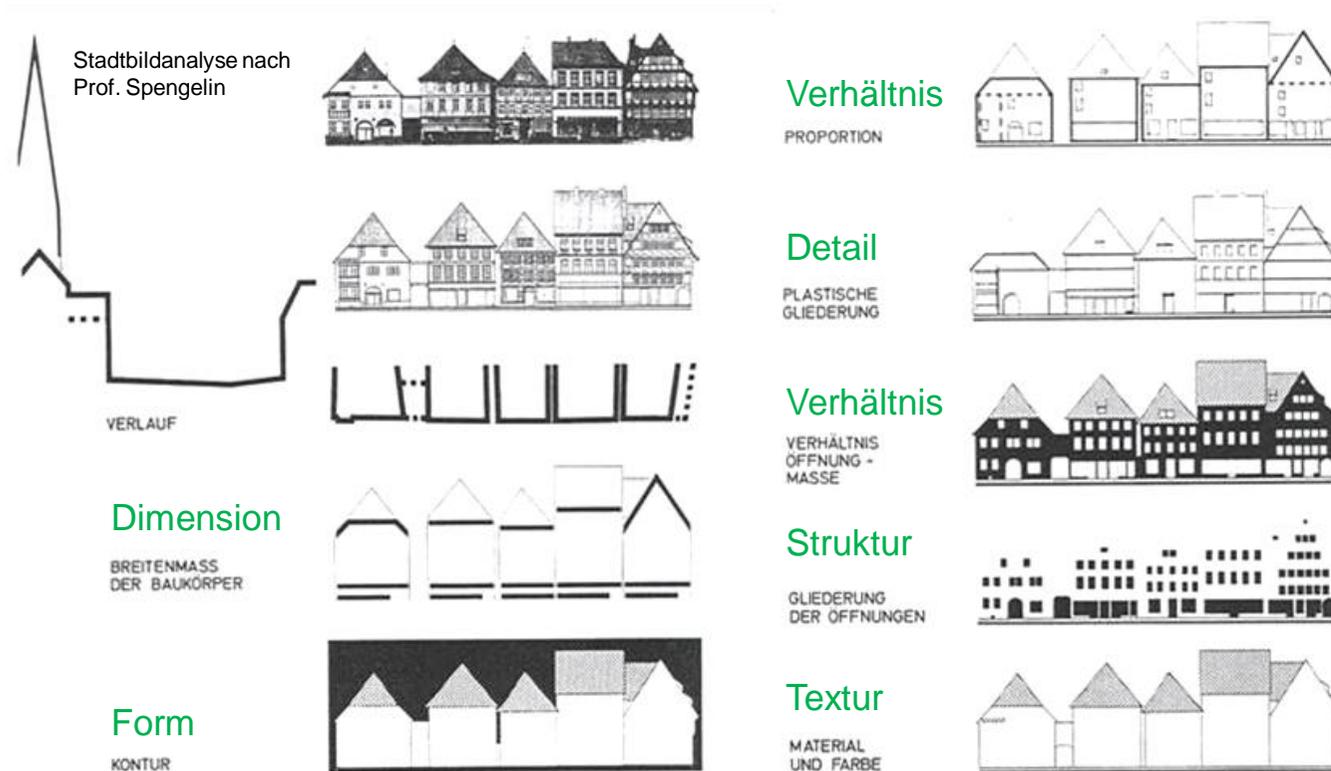
BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Die Stadtbildanalysemethode nach Prof. Spengelin erlaubt eine „Dekomposition“ der Fassaden“ durch Betrachtung einzelner Teilaspekte der Gebäudegestaltung.

Hierdurch lassen sich die wichtigsten Merkmale einer (stadt)räumlichen Situation beschreiben und deren Charakteristika herausarbeiten. Konstanz und Brüche werden leichter erfassbar und können so als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz möglicher oder weniger sinnvoller Variationen von Gestaltungselementen bei einzufügender Neubebauung oder Umbau vorhandener Gebäude dienen.

Vergleichende Untersuchungen dieser Art machen deutlich, dass in einem Ort bereits von Straße zu Straße unterschiedliche Merkmale den Ortscharakter dominieren können.

3. Konstanz und Abweichung bei kontextbezogener Gebäudegestaltung – Bild 2



Konstanz und Abweichung bei unterschiedlichen Gestaltungselementen

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Beurteilung

Besondere Charakteristiken in Stade und im Alten Land stellen Fachwerkbauten mit eigener Ausprägung dar, sowie Backsteinbauten. Die prägnanten Fachwerkgiebel sind gerade mit den hier oft weiß gestrichenen Hölzern und den teilweise sehr ornamentalen Buntmauerwerk-ausfachungen ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Region. Hier bilden einfache, oft lange Rechteckbaukörper mit steilem Satteldach ohne (wesentliche) Ausbauten den „Grundbaustein“ der dörflichen bzw. regionalen baulichen Entwicklung. Die Gebäudegrundform wurde auch bei den späteren Mauerwerksbauten beibehalten. Giebelständigkeit zur Straße mit Abstand zum Nachbarn und zwischenliegenden Entwässerungskanälen sind die städtebaulichen Merkmale, die die Landschaft prägen.

Diese Faktoren sind sehr sensibel im Hinblick auf die Wahrung des Ortsbildes und bedürfen bei Umbau- oder Neubauplanungen äußerster Sorgfalt (Dominanzfaktoren).

3. Konstanz und Abweichung bei kontextbezogener Gebäudegestaltung Bild 3



Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

Konstanz und
Abweichung bei
Bauten im Alten
Land

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Beurteilung

Dächer prägen ein Orts- oder Stadtbild wie kaum ein zweites Bauteil. Dies gilt nicht nur für den Blick von oben. Auch aus der Fußgängerperspektive wird eine „Zusammengehörigkeit“ deutlich, wenn alle Gebäude einer Straße, eines Platzes oder eines Ortes z.B. in Dachform oder Dachneigung und Material bzw. Farbe aufeinander abgestimmt sind.

Auch hier gilt: ein hohes Maß an Ähnlichkeit bzw. Konstanz in der Großform lässt Freiräume im Detail. Allerdings sollten bei den Farbfestlegungen enge Grenzen gezogen werden, denn rot ist nicht gleich rot und für eine Ensemblewirkung auch nicht kompatibel mit braun oder anderen Farbtönen.

Wichtig ist hier der Wille zur Abstimmung. Hier sollte gelten:

Gemeinsamkeit geht vor Individualismus.

4. Merkmale besonderer gestaltwirksamer Bauteile Bild 1



Duderstadt



Seldwyla bei Zumikon / Zürich

historische + moderne Dachlandschaften mit starker Prägung – Einheit in der Vielfalt

gemeinsame (konstante) Merkmale:

Dachkonstruktion (Duderstadt Satteldach / Seldwyla Pultdach)
Dachneigung(en) – steil bzw. flach
Dachmaterial + -farbe(en) – rote Tonpfannen
geringe Dachein- oder aufbauten / weitgehend ungestörte Dachflächen

abweichende Merkmale:

Dachhöhe / Firsthöhe (Abweichung in begrenztem Maß)
Dachform (Dudersdtadt mit+ohne Zwerchgiebel + Gauben und ohne Aufbauten in Seldwyla mit z.T. schrägen An- und Einschnitten)

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Beurteilung

Die ruhige und besondere ästhetische Wirkung gerade großer Dächer (z.B. der im Alten Land vorhandenen Fachhallenhäuser) ist gestört, wenn aus Nutzungsgründen Einbauten vorgenommen werden die durch zusätzliches Volumen und kontrastierende Formen die Dachebene aufbrechen und zerteilen.

Wesentlich angemessener erscheint hier der Einbau von größeren Belichtungsflächen in der Dachebene und der Verzicht auf Balkone bzw. Freiflächen was zwangsläufig mit geringerer Flächenausbeute einhergeht.

Ggf. denkbar ist auch die Reihung einzelner gleichartiger Belichtungselemente (Erker), wenn diese nicht zu groß ausfallen.

4. Merkmale besonderer gestaltwirksamer Bauteile Bild 2



Störung der Dachform durch (Balkon)Erker



Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Beurteilung

Zum Erhalt der flächigen Dachwirkung können ebenengleiche Öffnungselemente eingesetzt werden, die das Dachvolumen nicht verändern und dennoch die Möglichkeit bieten sogar aus den Dachräumen hinaus zu treten. Balkonfenster, Dachschiebefenster oder weiträumig öffnere Atelierfenster bieten sich als Alternativen zum Dachausbau an. Oftmals bieten sie sogar bessere Belichtungsmöglichkeiten der Dachräume als Einbauten mit senkrecht stehenden Fenstern (Gauben).

Wichtig beim Einbau in die Dachflächen ist jedoch deren Anordnung und die Abstimmung der Fenstergrößen, um einen disharmonischen Eindruck, z.B. durch Einsatz (vieler) verschiedener Fenstergrößen, zu vermeiden. Hier gilt in den meisten Fällen: **less is more!**
(Ausnahme: siehe Bsp. Ribe)

4. Merkmale besonderer gestaltwirksamer Bauteile Bild 3



Alternative Öffnungen im Dach mit geringerer Störwirkung der Dachfläche

Firstoberlichter
Atelierfenster
Balkonfenster mit Brüstung
Balkonfenster einklappbar



Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Beurteilung

Für die Anordnung von Solarenergieelementen auf geneigten Dachflächen gibt es inzwischen sogar denkmalverträgliche Lösungen, die sich farblich in bzw. als rote Dächer erstellen lassen. Hierdurch wird die geschlossene Dachfläche am Wenigsten gestört.

Wo das nicht möglich ist sollten die Solarelemente mit formalem Bezug auf die Dach- oder Fassadenform bzw. –gestaltung Rücksicht nehmen und formal entsprechend angeordnet werden.

Problematisch ist die Anordnung auf den trapezförmig zulaufenden Dachflächen von Walmdächern. Unbedingt zu vermeiden sind versetzte Elemente oder Richtungswechsel in der Elementeanordnung, bzw. „ausgefrante“ seitliche Randabschlüsse. Derartige Ausführungen verunstalten nicht nur das

4. Merkmale besonderer gestaltwirksamer Bauteile Bild 4



Solarenergienutzung mit denkmalverträglichen CSEM – Modulen und Gestaltungseinbindung in den Baukörper



... und wie man es nicht machen sollte!

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Beurteilung

Der Wunsch nach großflächigen Rücksprüngen in der Fassade, z.B. zur Herstellung von Loggien oder überdachten Balkonen löst - ohne gestalterische Gegenmaßnahmen - die Gebäudedekontur auf, was in historischem Kontext meistens unerwünscht ist, da diese Abweichungen mit der Gestaltung der vorhandenen Gebäuden nicht korrespondieren.

Eine Möglichkeit diesbezüglich eine vermittelnde Gestaltung zu entwickeln ist die Errichtung einer „zweiten Fassadenhaut“, die - z.B. durch die Addition vertikaler Konstruktionselemente (Stützen) - einfache Baukörperkonturen optisch nachvollziehbar macht und gleichzeitig ein hohes Maß an gewünschter Transparenz bzw. Außenraumkontakt bietet. Dies ermöglicht zeitgemäße Nutzungen der Gebäude.

4. Merkmale besonderer gestaltwirksamer Bauteile Bild 5



Österreich

aufgelöste Skelettfassaden
mit raumabschließender
Wirkung –
optischer Erhalt der einfachen
Baukörperform

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Konstanzfaktoren

Ähnliche **Baumasse/Dimension**
Dachform/Dachdeckung
Dachüberstände
z.T. Fassadenmaterial (Holz)

Abweichungsfaktoren

Fassadenausbildung mit „zweiter Haut“
rhythmisierte Vertikalgliederung der Fassade mit dahinter
zurückliegenden Balkon- bzw. Freiflächen
Glasfassaden hinter der „Außenhaut“

Beurteilung

Bauen im Alten Land ist geprägt durch historische Fachwerkbauten mit ganz eigenem Charakter. Weiß gestrichenes Holzfachwerk und ornamental mit sogenanntem Buntmauerwerk weiß ausgefugtem Ziegelmauerwerk stellen eine baukulturelle Besonderheit mit Alleinstellungsmerkmal dar. Der typische rote Backstein aus ehemaligen Ziegeleien der Region, sowie Reet- und rote Ziegeldächer bestimmen vielerorts das Erscheinungsbild.

Die großen ungestörten Dächer und diese besondere Gestaltung der Fassaden machen es aber schwer mit modernen Mitteln eine angemessene Antwort bei Neubauten im benachbarten Umfeld zu finden. Historisierende Gestaltungen fügen sich zwar städtebaulich problemlos ein, entsprechen aber nicht der Charta von Venedig und können auch keine zeitgenössischen Gestaltungshaltungen darstellen. In der Vergangenheit wurden aber fast immer auch die gängigen Gestaltungsauffassungen bei Neubauten umgesetzt. Meistens gelang dennoch eine positive Integration in den vorhandenen Bestand.

4. Merkmale besonderer gestaltwirksamer Bauteile Bild 6



Fachwerk- und Skelettbau regionaltypisch historisch im Alten Land und moderne Variationen



Historisierende Gestaltung ?

Moderner Skelettbau aus dem Baltikum



Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser



Moderne Fachwerkvarianten:

Mit dem zeitgenössischen Holzskelettbau können lineare vertikale und horizontale Konstruktionsbauteile Gestaltungsbezüge zum historischen Fachwerkbau aufnehmen ohne historisierend zu wirken. Eine weitere moderne Alternative ist die Kombination von historischem Fachwerk mit Glas und Sichtbeton, wie im nebenstehenden Beispiel aus Japan.

Beurteilung

Eine Alternative zu historiesiegender Gestaltung oder zu Anpassung moderner Architektur an vorhandene Bausubstanz durch mehr oder weniger Einsatz von Konstanzelementen ist die Kontrastierung durch Material, Farbe oder Form, um zwischen Alt- und Neubau eine eigene Spannung aufzubauen, d.h. weiterbauen in neuer Sprache. Diese Art der Gestaltung ist äußerst schwierig, da es einer besonderen Feinfühligkeit bedarf, um keine (unewollten) Brüche zu erzeugen.

Die dargestellten Gebäude sind ebenfalls gute Beispiele für moderne regionale Architektur, da sie trotz bewusster Kontrastgestaltung und Brüchen noch immer Bezüge zu den vorhandenen Bauten aufweisen. Diese Bezüge sind teils subtil, aber bei genauerer Betrachtung identifizierbar.

5. Bewusste Brüche und Kontraste Bild 1



Bewusste
Brüche und
Kontraste

(Material + Farbe +
Form)

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Teilweise aufgenommene Traufhöhen, Dachneigungen, Masse- Öffnungsverhältnisse, horizontale Gebäudestrukturen, fassadenbündige Fenster, helles Fassadenmaterial der Erweiterungsbauten nehmen, trotz z.T. starker Kontraste in Farbe, Form oder Transparenz, subtil Bezug zu den Ursprungsbauten. Die Abweichungen erscheinen zunächst vielleicht ungewöhnlich aber zeigen letztlich auch eine eigene zeitgenössische Qualität.

Beurteilung

Mildere Kontrastwirkungen zeigen zumindest zwei der nebenstehenden Beispiele. Sanierung und Umbau zweier Häuser in Bremervörde zeigen „verbindende“ Gestaltung der Öffnungselemente im EG, aber einen Materialkontrast zwischen dem alten Holzfachwerkgiebel und dem Stahlfachwerk im umgestalteten EG des Eckhauses. Außerdem wurde bei beiden Gebäuden der Vertikalbezug vom OG ins EG in den Fassaden durch die Fenster- und Pfeilerausbildung wieder hergestellt.

Der mit schwarzer Pfosten-Riegel-Fassade gestaltete „Neubau“ in Lemgo führte 1983 zu Aufruhr in der Bevölkerung, steht aber heute unter Denkmalschutz.

Der in Form, Material und Farbe bewusst kontrastierende Neubau des Internatsgymnasiums in Bad Bederkesa zwischen zwei am Hang liegenden Backsteinbauten soll die Wirkung der Altbauten steigern und gleichzeitig ein eigenes Profil entwickeln. Andererseits vermittelt er durch seine Einfügung in den Hang in der Höhe zwischen den extrem unterschiedlich hohen Altbauten.

Die Lückenbebauung in Frankreich entspricht in ihrer extrem stark kontrastierenden Haltung hingegen eher dem Beispiel Nya Nordiska.

5. Bewusste Brüche und Kontraste Bild 2



Bewusste Brüche und Kontraste mit anderen Materialien

in der Fassade
in der Baulücke
zwischen zwei entfernteren
Gebäuden

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser



Fassaden der Gebäude in Bremervörde vor dem Umbau und Detailausbildung im Übergang vom Holzfachwerk zur neuen Stahlkonstruktion nach der Fassadensanierung.



Beurteilung

Die historischen Beispiele aus Goslar und Wismar zeigen, dass über Jahrhunderte hinweg mit unterschiedlichen Gestaltungsansätzen (z.B. Gotik / Barock / Jugendstil etc.) innerhalb der Städte auch unmittelbar nebeneinander gebaut wurde. Auch hier sind Abweichungen und Kontraste zu finden, jedoch fast immer auch gemeinsame Merkmale, die zu der besonderen Wirkung der jeweiligen städtebaulichen Situation beitragen.

Durch vergleichbare Horizontalgliederungen oder Traufhöhen, ähnliche Reihungen und Rhythmen der Gebäudeöffnungen, Symmetrie der Fassaden u.a. werden auch größere Abweichungen z.B. in Material und Farbe nicht als störend empfunden, sondern im Gegenteil als charakteristische Gestaltung wahrgenommen.

Die in den Abbildungen rot eingezeichneten konstanten „Ordnungslinien“ können deshalb hier auch als **Dominanzfaktoren** bezeichnet werden.

5. Bewusste Brüche und Kontraste Bild 3



Historische Ensembles aus unterschiedlichen Zeitepochen mit Brüchen und Kontrasten über Materialien, Farben und Formen

- worin liegt die jeweilige Qualität?
- welches sind die Abweichungs- und die (bestimmenden) Konstanzfaktoren?

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Kersten Schröder-Doms

Moderation

Fragestellungen + Diskussion

Diskussionsmoderator Kersten Schröder-Doms hebt die Besonderheiten des Alten Landes hervor: Es handelt sich um ein einzigartiges geschlossenes Siedlungsgebiet, das **besonders auch** durch große historische Hallenhäuser charakterisiert ist. Er verdeutlicht aus seiner langjährigen Tätigkeit als Stader Stadtbaurat die **Problematik** von **Gestaltungsfestsetzungen**.

Er stellt die Frage nach **bestimmenden Kriterien (Materialien, Gestalt usw.) der Altländer Baukultur. Was ist das Besondere, was unterscheidet die Art und Ausführung des Bauens hier von dem Bauen anderswo?**

Im Verlauf der Diskussion werden folgende Kriterien benannt:

- Freiheit: bedingt durch die Siedlungsstruktur bestand immer ein größerer Abstand zwischen den Gebäuden (Straßendorf – Hofstelle vorn, eigene landwirtschaftliche Flächen dahinter)
- Die Flur- und Entwässerungssysteme bedingen die Baustruktur – giebelständige Bauten dominieren
- Es **fehlt** jedoch **der** Mut zum modernen Bauen im Alten Land. (**es gibt überwiegend Anpassung durch plakative Imitation des Alten**)
- **Inbesondere fehlen bislang weitgehend positive Beispiele für modernes Bauen.**
- Die bauliche Qualität wird als wichtig erachtet. **Dafür müssen aber klare Kriterien entwickelt werden.**
- Der Markt bestimmt die Rahmenbedingungen, **auch deshalb, weil ein verbindliches, ein**

allgemein akzeptiertes Leitbild fehlt.

- Die großen Gebäude mit den voluminösen Dachräumen lassen sich für Investoren kaum wirtschaftlich und sinnvoll (um)nutzen. Hier sollten exemplarisch Typenentwürfe erstellt werden, um Perspektiven der Weiternutzung aufzuzeigen.
- Bisher kommt es leider häufig zum Verlust dieser ortsbildprägenden Gebäude.
- Gestaltungssatzungen sollten zwischen den für das Ortsbild wichtigen Areale und Randbereichen differenzieren. In den Randbereichen sollten weichere Kriterien gelten.
- Historisches (Gebäude und Siedlungsstruktur) muss als baukulturelles Grundgerüst erhalten bleiben! Die Neubauten sind häufig nicht das unmittelbare Problem, **sondern ihre oft mangelhafte Qualität.**

Die gezeigten guten Beispiele, aus dem Ausland und dem übrigen Deutschland, erfüllen einige wenige verbindenden Kriterien:

- **Sie sind in der Regel klar und einfach strukturiert.**
- **Sie verwenden oft ortstypische regionale Materialien.**
- **Sie vermeiden Materialvielfalt.**
- **Sie nehmen häufig ortstypische regionale Gestaltungselemente auf (Dachform, -neigung).**
- **Sie setzen gelegentlich in einer ansonsten gestalterisch geschlossenen Situation einen Kontrapunkt.**

Kreativer Programmteil

Bearbeitung der Entwurfsaufgaben -
Flurkartenausschnitt Steinkirchen

Aufgabe 1: Windmüller – grün

Aufgabe 2: Deichweg 20 – blau

Aufgabe 3: Bürgerei 54 - gelb



Aufgabe 1: Hallenhaus am Beispiel „Windmüller“

Am Beispiel des Hauses Windmüller in zentraler Ortslage Steinkirchens sollen exemplarisch über fiktive Entwurfsansätze Gestaltungsmöglichkeiten für den Ausbau bzw. Umbau eines Hallenhauses aus dem Alten Land für die Nutzung als Wohnhaus aufgezeigt werden.

Über Grundriss-, Schnitt- und Ansichtsskizzen sollen - möglichst **in Varianten und/oder Alternativen** - moderne Wohneinheiten mit zeitgemäßen Raumzuschnitten unter Berücksichtigung der Belichtungsproblematik, sowohl im Erdgeschoss, als auch im großen Dachraum, entwickelt werden. Der Umgang mit der landschaftsprägenden Dachlandschaft steht hierbei im Vordergrund. Es sollen ortsbildverträgliche Lösungen erarbeitet werden – zunächst auch unabhängig von ggf. bestehenden Satzungs- oder Denkmalschutzvorgaben. Einziges Bewertungs- und Qualitätskriterium ist die Art und Angemessenheit erforderlicher Dachöffnungen oder Einbauten bzw. u.U. weiterer vorzusehender Gestaltungselemente. Denkbar ist hierbei auch die Verwendung eines anderen Dachdeckungsmaterials. Ebenso denkbar ist die komplette Neugestaltung des rückwärtigen Giebels unter der (fiktiven) Annahme, dass der vorhandene Giebel derartig schadhaft ist, so dass ein Abbruch und eine Neuerrichtung erforderlich werden. Die gewählten Maßnahmen sind zeichnerisch in Skizzen darzustellen und in einer kurzen Erläuterung zu begründen. Hierbei ist auch auf die Umfeldsituation einzugehen. Die Bezüge zum bestehenden Kontext sind heraus zu arbeiten.



Arbeitsgruppe

Sandra Köster
Antje Priester-Wolf
Julia Böttcher
Kathrin Wittschieben-Kück
Hendrik Kück
Jürgen Michaelis

Entwurfserläuterung der Arbeitsgruppe

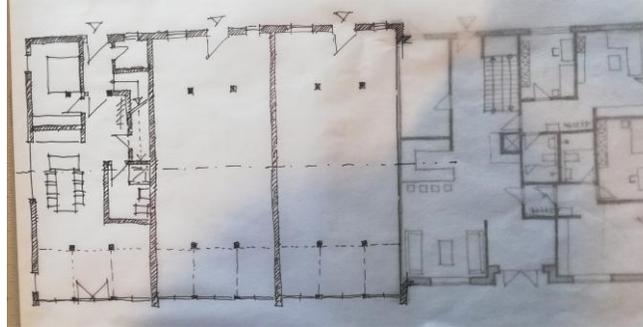
Als Entwurfsansatz für einen Umbau des Altländer Hallenhauses „Windmüller“ wurde ein Mehrgenerationenhaus mit drei „Reihenhaus im Haus-Typen“ in dem ehemaligen Wirtschaftsteil und zwei kleinen Seniorenwohnungen mit Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss des ehemaligen Wohnteils gewählt. Auf diese Weise wird u.a. an die historische Funktionsteilung erinnert.

Die Reihenhaus„einbauten“ verfügen im EG über Eingangsbereich, WC, Technikraum, sowie über einen großzügigen Wohn- und Küchenbereich. Das 1. OG kann für Kinderzimmer, das 2.OG für Gästezimmer, Büro o.ä. dienen. Durch die eingangsnah platzierte Treppe in die OG`s kann mit Hilfe einfacher Raumabtrennung das EG von den OG`s getrennt werden, um eine zweite Wohneinheit innerhalb des „Reihenhausabschnitts“ unter zu bringen. Damit sind in diesem Hausteil maximal 6 Wohneinheiten möglich.

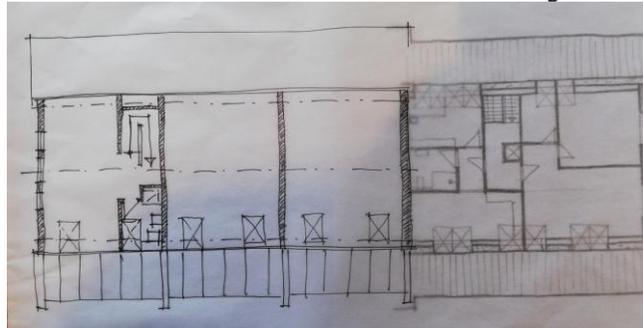
Im ehemaligen Wohnteil des Hallenhauses soll die Struktur aus Eingang, Kamin und Gaststube der zuletzt dort befindlichen Gaststätte als Gemeinschaftsraum mit Gemeinschaftsküche erhalten werden. Die kleinen, barrierefreien Seniorenwohnungen mit Bad und Pantry-Küche orientieren sich nach Osten zum Kirchenvorplatz.

Ggf. könnte auch hier das Treppenhaus mit eigenem Zugang von Norden abgetrennt und statt des Kamins ein innenliegender Aufzug zur Erschließung der OG`s eingebaut werden. In diesem Falle wären im OG die Unterbringung weiterer 3-4 Wohnungen möglich, sowie ein Ausbau des obersten Dachraumes.

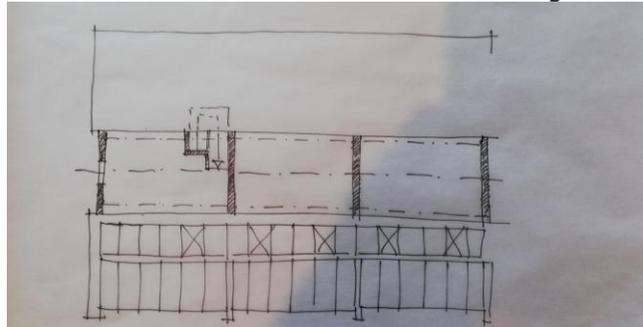
Erdgeschoss



Obergeschoss



Dachgeschoss

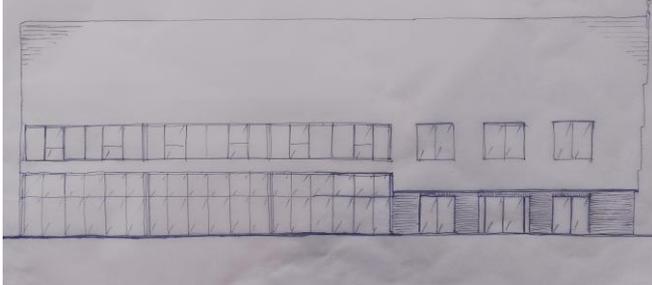


Die Grundrisse in den „Reihenhauselementen“ können identisch wiederholt oder gespiegelt vorgesehen werden.

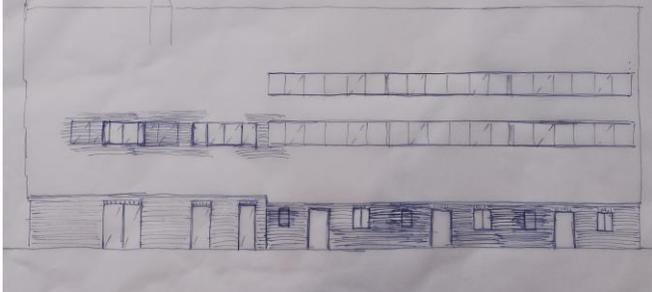
Denkmalgeschütztes Vergleichsbeispiel
Fürstehof Wismar



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden



Die Belichtung der Wohnräume im Dachgeschoss sollte nicht durch Anbauten erfolgen, sondern durch Öffnungen, die in der Dachebene liegen, um die typische Satteldachform der Hallenhäuser im Alten Land nicht zu beeinträchtigen.

Zur Dachraumbelichtung stehen mehrere Varianten zur Auswahl:

Eine Möglichkeit ist der Einbau von gereihten, gleich großen Dachflächenfenstern mit einer Aufklappfunktion als Balkonfenster, die ein Heraustreten ermöglicht.

Ebenso denkbar sind durchgehende Oberlichtfensterbänder ggf. über einen Großteil oder sogar über die gesamte Hauslänge, die für eine sehr gute Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeit sorgen und durch die langgezogene horizontale Anordnung keine Unruhe in die Dachfläche bringen, sondern die lagerhafte Betonung des Baukörpers noch unterstreichen.

Weiterhin ist in der Dachebene auch der Einbau von großflächigeren Atelierfenstern oder Firstoberlichtbändern vorstellbar.

Grundsätzlich sind die Öffnungen im Dach so zu gestalten, dass die Dachfläche mit den Öffnungen ein stimmiges Gesamtbild ergibt. Dies wird möglich, wenn die charakteristischen Merkmale der Fachhallenhausdächer berücksichtigt werden. Dies betrifft vor allem ein ungestörtes Dachprofil (als Ausnahme ist ggf. ein gut situierter Zwerchgiebel möglich) durch flächenbündige Öffnungseinbauten und die Betonung der Horizontalen durch Fensterbänder oder gleichmäßigen Reihungen. Bei geringerem Belichtungsbedarf sind auch senkrechte gereichte Fensterstreifen in der Dachfläche denkbar.



Alternatives Vergleichsbeispiel aus Holland

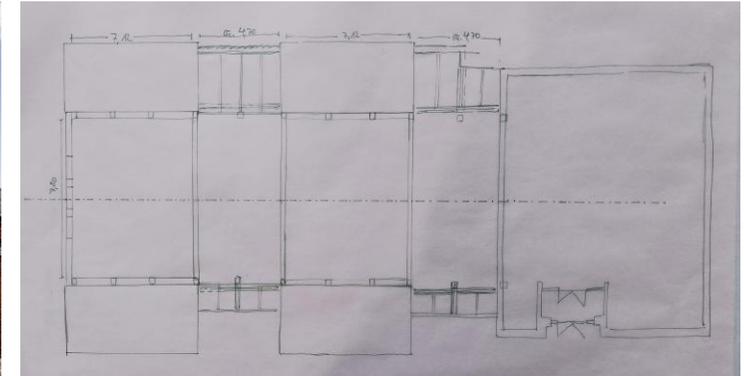
Historisches Vergleichsbeispiel aus Jork: Der Zwerchgiebel schafft Nutzungs- und Belichtungsmöglichkeit im Dach und nimmt gleichzeitig das Giebelmotiv der Nachbarbebauung auf



Diese Gestaltungsvariante schlägt vor, den langen Baukörper des Hallenhauses durch die Integration zweier gläserner Treppenhäuser und langflächiger, senkrecht verlaufender Dachfenster aufzubrechen. Der Hauskörper wird dafür in Übereinstimmung mit dem inneren Tragwerk in transparente und nicht-transparente Abschnitte geteilt. Der vordere Wohnteil des Hallenhauses bleibt weiterhin als ein in sich geschlossener Teil erhalten und kann dementsprechend auch als separates Einfamilienhaus, Gemeinschaftszentrum o.ä. genutzt werden. Der hintere Teil des Hallenhauses gliedert sich in abwechselnder Reihenfolge in zwei Treppenhäuser und zwei Wohnungsteile. Jedes Treppenhaus erschließt zwei Wohnungen, eine einfache im Erdgeschoss und eine Maisonnettewohnung im Obergeschoss.

Da weniger als vier Wohnungen pro Treppenhaus erschlossen werden, ist ein Aufzug nicht notwendig. Die Belichtung der Wohnung im Erdgeschoss erfolgt durch die Integration großflächiger, senkrecht aus dem äußeren Mauerwerk bis über den Traufbereich hinweg verlaufender Fensterbänder.

Die im Obergeschoss gelegenen Maisonnettewohnungen werden ebenfalls durch Fensterbänder mit Tageslicht versorgt. Sie sind etwas schmaler als im Erdgeschoss und verlaufen in fast zufällig wirkender Anordnung bis hinauf zum First. Die riesige geschlossene Dachfläche, die für diesen Entwurf nicht mit Reet sondern mit Dachpfannen belegt ist, wird durch das Einfügen der Glaselemente durchlichtet, ohne dafür ihre ursprüngliche Form aufgeben zu müssen.



Oben: Vergleichsbeispiel Gemeindehaus Ribe + Grundrißskizze für die Variante



Aufgabe 2: Deichbebauung „Deichweg 20“

Am Beispiel des Grundstücks Deichweg 20 auf dem Steinkirchener Deich sollen exemplarisch über fiktive Entwurfsansätze Gestaltungsmöglichkeiten für den Neubau eines Gebäudes für die Nutzung als Wohnhaus aufgezeigt werden. Das vorhandene Gebäude wird komplett als abgängig betrachtet.

Über Grundriss-, Schnitt- und Ansichtsskizzen sollen – möglichst **in Varianten und/oder Alternativen** – moderne Wohneinheiten mit zeitgemäßen Raumzuschnitten unter Berücksichtigung der besonderen Grundstückssituation entwickelt werden. Der Umgang mit der regionsprägenden Gebäudelandschaft in der Nachbarschaft steht hierbei im Vordergrund. Es sollen ortsbildverträgliche Lösungen erarbeitet werden – zunächst auch unabhängig von ggf. bestehenden Satzungsvorgaben. Einziges Bewertungs- und Qualitätskriterium ist die Art und Angemessenheit der erarbeiteten Gestaltungsvorschläge.

Die gewählten Maßnahmen sind zeichnerisch in Skizzen darzustellen und in einer kurzen Erläuterung zu begründen. Hierbei ist auch auf die Umfeldsituation einzugehen. Die Bezüge zum bestehenden Kontext sind heraus zu arbeiten.



Arbeitsgruppe

Susanna Akil
Dirk Thobaben
Uwe Cappel
Silvia Hotopp-Prigge
Uwe Brümmer
Sonja Zinke
Kerstin Oesterlina (zeitweise)

Entwurfserläuterung der Arbeitsgruppe

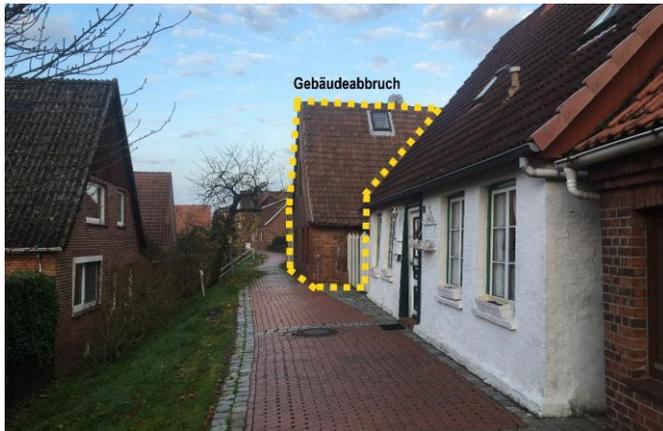


Abbildung 1: Abzubrechendes Bestandsgebäude am Deichweg Blick von Süden

Aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Kapazitäten wurde am ersten Tag des Workshops nach Ortsbesichtigung und Erörterung der grundlegenden Optionen ein Grundkonzept beschlossen, das durch folgende Kriterien geprägt ist:

- Geringfügiges (50cm) Zurückweichen des neuen Gebäudes am Deichweg, sodass das Gebäude weniger als bisher in den Weg hineinragt und den Durchgang weniger beeinträchtigt
- Aufteilung der geplanten Bauvolumen in zwei über Eck angeordnete Baukörper, die zum Deichweg hin einen privaten Vorhof bilden und die wasserorientierten Freiflächen zum Deich abschirmen.
- Der geschlossene Eindruck entlang des Deichs soll erhalten werden.

- Vergrößerung des Abstands zur südlichen Grundstücksgrenze auf vier Meter.
- Aufnahme der rückwärtigen Gebäudeflucht der benachbarten Gebäude.
- Nutzung der Topografie, indem der hintere Gebäudebereich aufgeständert wird. Pfahlgründung ist ohnehin erforderlich. Es können überdachte Freibereiche mit Blick auf das Wasser entstehen.
- Wegen der beengten Verhältnisse und der erschwerten Zugänglichkeit Errichtung der Gebäude als Holzrahmenbau mit vorgefertigten Elementen, die jedoch je nach Gestaltungskonzept in unterschiedlichen Teilen mit rotem Verblendmauerwerk versehen werden.
- Angesichts der bescheidenen Grundfläche sollten die Baukörper einen gewissen Drempel bekommen, um höhenmäßig eine ausreichende Präsenz zu entwickeln.
- Als naheliegende Nutzung wurde Wohnen angesehen, das je nach baulicher Ausprägung ganz oder in Teilen auch als Freizeitwohnen vorstellbar ist.
- Die Nutzungsdichte sollte auf maximal 2 Wohneinheiten begrenzt werden.

Dieses bauliche Konzept, das - ohne alle Rahmenbedingungen abschließend erfassen und bewerten zu können - zu einem schnellen Konsens innerhalb der Arbeitsgruppe führte, wurde nach Höhe, Breite und Länge maßstäblich aufgerissen und diente dann den Mitgliedern der Arbeitsgruppe als Grundlage bei der

Ausarbeitung der sehr unterschiedlichen Gestaltungskonzepte für Fassaden und Öffnungen und die Auseinandersetzung mit dem städtebaulich und architektonisch geeigneten Materialkanon.

Es entstanden in der Folge am zweiten Tag des Workshops fünf unterschiedliche Gestaltungskonzepte.

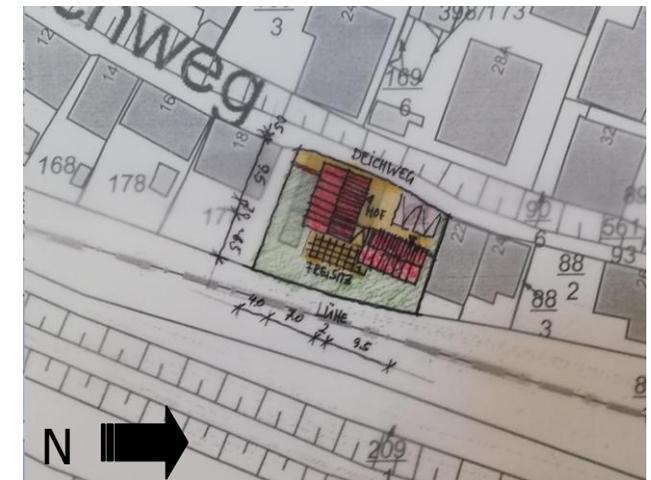


Abbildung 2: Lageplanskizze

Grundlagen:

Die Skizzen 3 und 4 zeigen das von allen gleichermaßen verfolgte Grundkonzept:

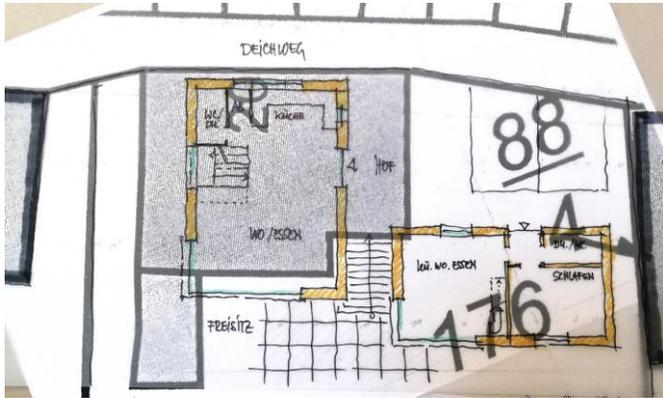


Abbildung 3: Geplante Baukörperanordnung überlagert mit dem baulichen Bestand

- Abrücken von der südlichen Grundstücksgrenze
- Leichtes Zurückweichen am Deichweg
- Ein der Umgebung folgender Wechsel aus jeweils einem giebel- und einem traufständigen, nicht sehr großen Baukörper mit Grundflächen von ca. 60 und 40 m²
- Aufgreifen der rückwärtigen Baufluchten
- Hofbildung und Ausbildung von Raumkanten am Deichweg
- Wasserorientierte, tieferliegende Freianlagen, die über einen Treppenabgang zwischen den Gebäuden zugänglich sind.
- Rückwärtige Aufständigung der Gebäude

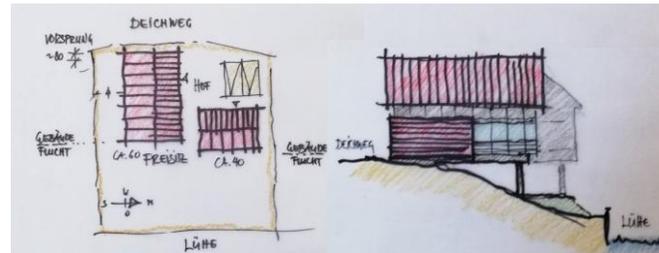


Abbildung 4: Lageplan-/ Prinzipskizze zur Topografie



Abbildung 5: Traditioneller Gestaltungsansatz

Das in Abbildung 5 dokumentierte Gestaltungskonzept variiert das Grundkonzept dahingehend, dass traditionelle Elemente in den Vordergrund geschoben werden. Das zeigt sich im Klinkermauerwerk der Erdgeschosszone, den mit Holzschalung versehenen Giebeln bis hin zum Giebelschmuck. Die Fenster sind konsequent als stehende Formate mit senkrechter Teilung und teilweise in traditionellen Größen vorgesehen. Lediglich Wohnräume haben größere Öffnungen als zweiflügelige Terrassentüren. Auch die Haustür, die traditionell im Hauptgiebel angeordnet ist und die angedeuteten Geländer zitieren historische Elemente. Auf einen nennenswerten Drempel wird verzichtet, jedoch im Gegenzug die Dachneigung merklich erhöht.

Die Abbildung 6 zeigt dagegen ein gänzlich anders gerichtetes Konzept. Hier wird mit modernen Mitteln an die traditionelle Fachwerkbauweise angeknüpft, indem die Ecken, die Deckenebenen und die Traufen bandartig betont werden. Innerhalb dieses Rahmens sind Klinkerflächen im EG und Holzverkleidungen wechselnder Richtung in den Giebeln vorgesehen. Fensteranordnung und Dimensionierung sind symmetrisch angelegt. Im Gegensatz zum vorangegangenen Konzept sind hier großflächige, jedoch in sich geteilte Fensterfronten insbesondere zur Wasserseite vorgesehen. Das Gebäude hat einen durch die gewählte Gestaltung besonders betonten Dremmel und bleibt in Bezug auf die Dachneigung beim Grundkonzept.



Abbildung 6: Fachwerkanmutung mit modernen Mitteln

Das in Abbildung 7 gezeigte Konzept ähnelt in Teilen dem vorangegangenen Gestaltungsansatz, jedoch werden die wasserseitigen Giebel noch weiter entmaterialisiert und so zur Lühe geöffnet. Als besonderes Merkmal ist das traufseitig angeordnete, durchlaufende Oberlichtband zu nennen, welches die Räume belichtet, zugleich aber auch gegenüber den Passanten auf dem Deichweg gegen Einblicke schützt. Die Traufseiten bilden so einen betonten Gegensatz zur Offenheit auf der Wasserseite.

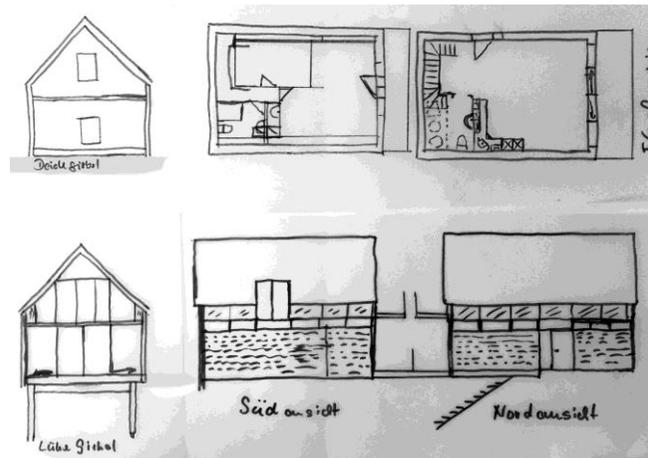


Abbildung 7: Großflächig verglaster Giebel zur Lühe und durchgehendes traufseitiges Oberlichtband

Das herausstechende Merkmal des in Abbildung 8 dargestellten Konzepts ist das Aufgreifen der Fachwerkstruktur und -konstruktion für die Giebel, wobei die Ausfachung gänzlich oder zumindest überwiegend mit Glas erfolgt. Damit ist die Erwartung eines lichtdurchfluteten Obergeschosses und großartiger Ausblicke insbesondere über die Lühe verbunden. Mit dem Treppenabgang zwischen den winklig angeordneten Gebäuden wird die Chance gesehen, auch das Untergeschoss aufzuwerten, das ebenerdig von den Frei- und Gartenanlagen begangen und genutzt werden kann.

Abbildung 8: Kombination eines Fachwerkgiebels mit umfangreichen Verglasungen



Schließlich sind noch die in den Abbildungen 9 und 10 dokumentierten Skizzen zu erläutern. Skizze 9 zeigt die Gebäudeanordnung im Kontext der Deichbebauung. Deutlich wird das Einfügen in die Baufluchten, die Ausbildung einer Raumkante am Deichweg mit den dort angeordneten halböffentlichen Bereichen (Hof, Eingänge, Stellplätze). Gut ablesbar ist auch das Ziel der Abschirmung der privaten, zur Lühe hin orientierten Frei- und Gartenflächen hinter den Gebäuden. Abbildung 9 zeigt zusammen mit der Erdgeschosssebene die bewusst asymmetrischen Konzepte zur Gestaltung der wasserseitigen Fassaden der beiden Gebäude. Damit wird gewissermaßen eine Gegenposition zur traditionell eher symmetrischen Herangehensweise aufgezeigt. Betont werden die zusammenhängenden, ungestörten Flächen von Wand und Dach. Diesen werden die großflächigen, soweit möglich zusammengefassten Verglasungen und Fenster, die teilweise auch über Eck verlaufen, entgegengesetzt. Die Anordnung der Eckverglasungen erfolgt entsprechend dem Lauf der Sonne und ist natürlich auch im Ausblick auf die Lühe begründet.



Abbildung 9: Erdgeschossgrundriss und Ansicht von der Wasserseite (Ost)

Skizze 10 schließlich vermittelt zusammen mit dem Grundriss der Dachgeschosebene einen Eindruck der Traufseiten. Prägendes Element ist das gestalterische Absetzen der Drempezzone von der Erdgeschosszone sowie die Anordnung des Fensters im Treppenbereich auf der Südseite des Gebäudes. Dieses verbindet die drei Zonen von EG, Drempel und Dach. Auf der Nordseite findet sich ein ähnliches Element aus der Verbindung von Eingang, Eingangsüberdachung und Dachker zur Belichtung des Kernbereichs des Dachgeschosses.

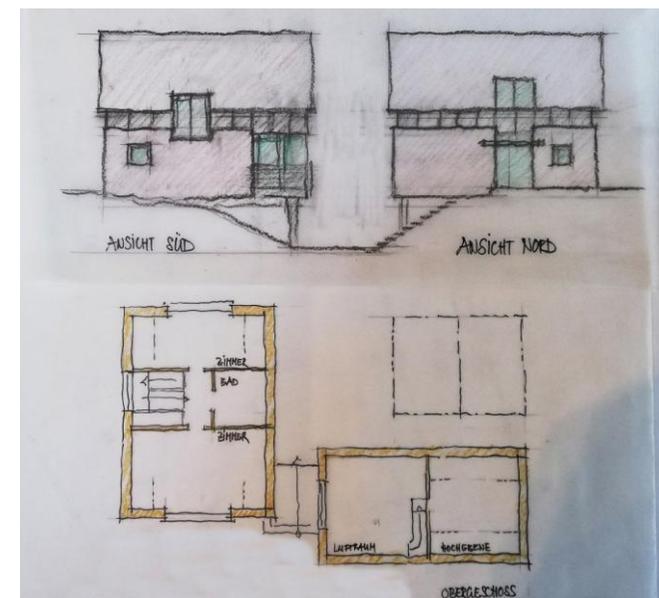


Abbildung 10: Obergeschossgrundriss mit den Ansichten des größeren Gebäudes von Nord und Süd.

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe

Eine grundlegende Thematik des Workshops ebenso wie der konkreten Aufgabenstellung einer Deichbebauung ist hinsichtlich der Gestaltung die Abwägung zwischen baulicher Tradition und Moderne. Auf der Grundlage des gemeinsam erstellten Grundkonzepts sollte dies anhand unterschiedlicher, den persönlichen Präferenzen folgender Gestaltungsansätze diskutiert und ausgelotet werden. Entsprechend unterschiedlich sind die auf dem Grundkonzept aufbauenden Gestaltungskonzepte, die tatsächlich eine Spanne von traditioneller bis zu moderner Anmutung aufzeigen.

Als grundlegende, gemeinsame Erkenntnis könnte genannt werden, dass es sicherlich wichtig ist, wesentliche Rahmensetzungen zu treffen. Dazu zählen folgende Aspekte:

- Die zulässige Nutzungsintensität, im vorliegenden Fall die Zahl der Wohneinheiten ist von grundlegender Bedeutung. Ein Mehrfamilienhaus wäre auf dem Deich nicht angebracht.
- Weiterhin ist die Größe der geplanten Bauwerke nach Länge, Breite und Höhe von entscheidender Bedeutung.
- Für die Dachneigung lässt sich im vorliegenden Fall sicherlich eine Spanne benennen, die als verträglich angesehen werden. Im konkreten Kontext wäre aber eine flache Dachneigung oder gar ein Flachdachbau nicht akzeptabel.
- Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass auch mit nicht traditionellen Mitteln, Materialien und Gestaltungselementen eine gute, sich in die Umgebung einfügende bauliche Gestaltung vorstellbar ist.

Gestaltungsvorschriften, die jedoch nur auf historische bzw. traditionelle Gestaltungsmöglichkeiten zielen und sich anderen Ansätzen verschließen, werden als nicht zielführend angesehen.

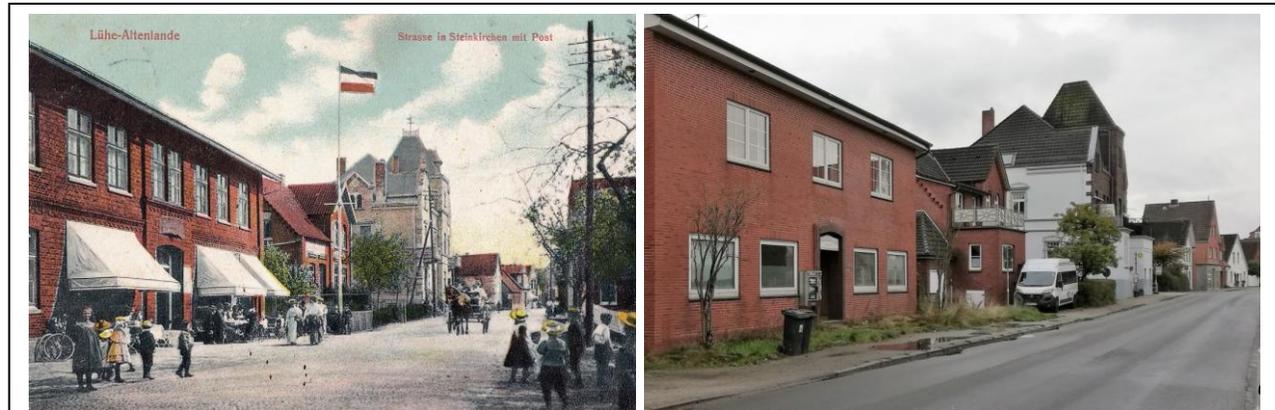
Wichtig ist es auch, dahin gehend zu differenzieren, dass die konkrete architektonische und städtebauliche Gestaltungsqualität von Ensembles und Quartieren in den Blick genommen wird. Die Regelungsdichte muss der jeweiligen Situation angemessen sein

Aufgabe 3: Ortskernbebauung „Bürgerei 54“

Am Beispiel des Grundstücks Bürgerei 54 im Steinkirchener Ortskern sollen exemplarisch über fiktive Entwurfsansätze Gestaltungsmöglichkeiten für den Umbau des vorhandenen Gebäudes oder dessen Abbruch und den Neubau eines Gebäudes für die Nutzung als Wohnhaus aufgezeigt werden. Ggf. ist auch die Erdgeschosszone mit Geschäftsräumen zu nutzen.

Über Grundriss-, Schnitt- und Ansichtsskizzen sollen - möglichst **in Varianten und/oder Alternativen** - moderne Wohn- und ggf. Gewerbeeinheiten mit zeitgemäßen Raumzuschnitten unter Berücksichtigung der besonderen Grundstückssituation entwickelt werden. Der Bezug zur Gebäudelandschaft in der Nachbarschaft steht hierbei ebenfalls im Vordergrund. Es sollen ortsbildverträgliche Lösungen erarbeitet werden, zunächst auch unabhängig von ggf. bestehenden Satzungsvorgaben. Einziges Bewertungs- und Qualitätskriterium ist die Art und Angemessenheit der erarbeiteten Gestaltungsvorschläge. Besonders zu berücksichtigen und zu bewerten ist die Gebäudevorne im Straßenbereich, die als private, halböffentliche oder öffentliche Fläche gestaltet werden kann.

Die gewählten Maßnahmen sind zeichnerisch in Skizzen darzustellen und in einer kurzen Erläuterung zu begründen. Hierbei ist auch auf die Umfeldsituation einzugehen. Die Bezüge zum bestehenden Kontext sind heraus zu arbeiten.



Steinkirchen früher und heute:

gravierende Veränderungen bei mehreren Gebäuden
beim Verhältnis Masse – Wand / bei Dachneigung und Deckung
bei den Proportionen der Fenster
bei Gliederungen und Details
durch Anbauten aber auch Abbrüchen

Workshop **Neues Bauen im Alten Land**
moderne Architektur mit Regionalbezug

BauKulturLand
zwischen Elbe und Weser

Auf die Bearbeitung dieser Aufgabenstellung wurde durch gemeinsamen Beschluss der Workshop-Teilnehmer zu Gunsten der anderen Aufgabenstellungen verzichtet. Ggf. ist eine Auseinandersetzung hiermit bei einer späteren Gelegenheit nachzuholen.

Kommentierung der Ergebnisse - Zusammenfassung und Ausblick

Welche Erkenntnisse können aus den Beiträgen des Workshops gewonnen werden und als Empfehlungen allen am Planungs- und Bauprozess im AltenLand Beteiligten dienen?

Aus informativem und kreativem Programmteil mit Statements aus verschiedenen Perspektiven, Vergleichsbeispielen aus unterschiedlichen Regionen, den Diskussionsergebnissen und den eigenen Entwurfsüberlegungen lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

1. Zur Verbesserung der Architekturqualität im Alten Land sind bereits in der Frühphase einer Planung die Beseitigung von Informationsdefiziten und die Aufklärung über positive Gestaltungsmöglichkeiten erforderlich. Alle Beteiligten (Bauherr, Architekt, Gemeindeverwaltung, Dorferneuerungsplaner, Genehmigungsbehörde) sollten **vor Planungsbeginn gemeinsame Abstimmungen** treffen.
2. Die bestehenden **Gestaltungssatzungen** sollten auf bereichsbezogene Gestaltungsdifferenzierung und die Umsetzbarkeit innovativer aber kontext-verträglicher Lösungsmöglichkeiten **überprüft und ggf. angepasst** werden.
3. Auch während der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sollte eine **begleitende Beratung** stattfinden. In Zweifels- oder Streitfällen sollte ein Gestaltungsbeirat oder der niedersächsische **Beirat für Baukultur** als neutrales Beratungsinstrument herangezogen werden.
4. Bei der Planung und Beratung sind die **Außenanlagen** mit zu betrachten.
5. Die Beratungsergebnisse sollten für die Baugenehmigung **Verbindlichkeit** erhalten.
6. **Artikel 12 und 13 der Charta von Venedig** (s. Seiten 35/36) sollten beim Umgang mit Baudenkmalen aber auch Neubauten im Rahmen der Genehmigungsplanung beachtet werden. Bauteile die fehlende Elemente ersetzen sollen müssen sich einfügen aber auch vom Bestand unterscheidbar sein. Hinzufügungen müssen eine ausgewogene Komposition und das Verhältnis zur Umgebung respektieren. Hiernach sind Historisierungen nicht die richtigen Lösungen für eine adäquate und zeitgemäße Architekturhaltung.
7. Bei Neu- oder fassadenrelevanten Umbauplanungen im Kontext soll zukünftig immer die **Darstellung der Nachbarbebauung** im Bauantrag gefordert werden, damit die Qualität der Einfügung beurteilt werden kann.
8. Für die Bewahrung und Weiterentwicklung prägender Bausubstanzen kann der Einsatz einer **Stadtbildanalyse** nach Prof. Spengelin sehr hilfreich sein.
9. Ein wesentlicher Faktor für kontextbezogene Gestaltung von Um- und Neubauten im Alten Land ist die Ausbildung **einfacher Baukörper- und (Sattel)Dachformen** in angemessenen Dimensionen.
10. Die wiederholte Verwendung regionaltypischer Materialien (roter bis rotbunter Backstein, Holz und **rote Tonpfannen**) und die Farbe Weiß für unterschiedliche Bauteile (Fenster, Türen, Fachwerk, Ortgangbretter, Lisenen, Fensterfaschen etc.) sind wesentlich für die regionale Ensemblewirkung. (Geringfügige) Farbakzente in den Fassaden können zur Belebung beitragen.
11. Zur Nutzungsmöglichkeit der großen Dachräume z.B. von Fachhallenhäusern bieten sich neben einer sparsamen Verwendung von Zwerchgiebeln oder Gauben **flächige Öffnungselemente** an, die die Großform des Daches erhalten und die Räume dahinter dennoch gut belichten. Sogar Balkonersatzlösungen sind möglich.
12. Die Ausnutzung von Dachraumflächen muss sich unbedingt auf das einfache Gebäudevolumen beschränken. Dies bedeutet ggf. geringere Nutzflächen. **Großvolumige Ein- oder Ausbauten müssen unbedingt vermieden werden.** Zur Vermeidung von Nottreppen- und Aufzugstürmen bieten u.a. Mehretagenwohnungen mit eigenen Außenzugängen eine Alternative.
13. Das wesentliche Gestaltungsprinzip für eine harmonische Ortsgestaltung ist das **Denken und Handeln im Kontext.** Hierfür bedarf es bereits im Vorfeld der Entwicklung von Beurteilungskriterien und regelmäßiger Abstimmungen.

Bei der Fassaden- und Detailgestaltung bestehen größere Gestaltungsfreiheiten.

Vitae

Uwe Cappel

Jahrgang 1956, aufgewachsen in Annweiler am Trifels, Studium in Kaiserslautern mit Abschluss als Diplom-Ingenieur. Freischaffend tätig seit 1985, seit 1987 als Architekt Mitglied der Architektenkammer Niedersachsen, seit Einführung der Stadtplanerliste auch als Stadtplaner. Inhaber des Büros Cappel + Reinecke Architekten GmbH in Himmelpforten, bis 2019 zudem Gesellschafter und Geschäftsführer im Büro Cappel+Kranzhoff Stadtentwicklung und Planung GmbH in Hamburg.

Dr. Volker Drecktrah

Geboren 1948 in Bremen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg von 1978 bis 2011 Richter in Niedersachsen. Von 2012 bis 2017 Ombudsmann des VID (Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands). Seit 2018 Ortskurator Stade der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Promotion mit einem rechtshistorischen Thema. Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

Michael Gosch

Geboren 1957 in Stade, aufgewachsen im Alten Land in Steinkirchen. Studium der Rechtswissenschaften in Kiel. Nach der Assessorenprüfung Rückkehr nach Steinkirchen und dort von 1988 bis 2014 als Rechtsanwalt tätig. Seit 1991 in der Kommunalpolitik meiner Heimat aktiv u.a. als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Steinkirchen (bis 2014), als Mitglied des Gemeinderates Steinkirchen (bis 2014), als Kreisstadtsmitglied des Landkreises Stade (bis 2014). Seit 2014 hauptamtlicher Bürgermeister der Samtgemeinde Lühe.

Annette Krispin

Aufgewachsen in Bremen. Architekturstudium TU Hannover, Dipl.-Ing. Architektin. Von 1990-2010 freischaffende Architektin in Bremen und Dresden mit den Schwerpunkten Wohnungsbau, Schulen, Kindergärten, städtebauliche Rahmenplanungen. Von 2010-2018 angestellte Architektin beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Gesamtstadt – Planung und Bauordnung. Seit 2015 geprüfte Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz. 2010-2018 Mitautorin der Roten Mappe, Mitglied im Fort- und Weiterbildungsausschuss und Referentin der Architektenkammer Bremen. Seit 2018 Leiterin des Bauordnungsamtes des Landkreises Stade.

Gerd Kruse

Studium der Architektur an der Technischen Universität Braunschweig, Dipl.-Ing. 1988. 1989-1990 Städtebaureferendariat bei der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitglied der Hamburgischen Architektenkammer (als Architekt und als Stadtplaner). Mitglied der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL). Seit 1994 selbständig als Mitinhaber von ELBERG Stadtplanung, Kruse und Rathje Partnerschaft mbB, Architekt und Stadtplaner in Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Bauleitplanung, Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen, Planungsrecht, Kommunalberatung.

Kersten Schröder-Doms

Geboren 1947 in Diepholz. Architektur- und Städtebaustudium TU Braunschweig, Dipl.Ing.. Hochbaureferendariat in Niedersachsen und Assessorprüfung. Erste Berufsjahre – Magistrat Stadt Rüsselsheim und Stadtbauamt Buchholz i.d.N.. Von 1988 – 2015 kommunaler Wahlbeamter als Stadtbaurat Hansestadt Stade, zuständig dort u.a. für Stadtsanierung und Stadtentwicklung. Mitglied der Architektenkammer Niedersachsen und des Beirats für Baukultur Niedersachsen. Seit 2018 stellvertretender Vorsitz im Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser.

Lothar Tabery

Geboren 1951 in Karlsruhe. Architekturstudium TU Hannover, Dipl.Ing. Architekt BDA. Ab 1983 freier Architekt und Stadtplaner in Bremervörde. Bauten für Bildung + Erziehung, Sport + Freizeit, Wohnungsbau, Sakralbau, Sanierungen, ökologisches Bauen, Ausstellungsgebäude. Wettbewerbserfolge, Preisrichtertätigkeit. 1991-1995 Lehraufträge für Entwerfen FH Oldenburg, 1997 Lehrauftrag ökologisches Bauen FH Buxtehude. 1991-2018 Mitglied der Vertreterversammlung, Vorstandsmitglied und 2013-2018 Vizepräsident der Architektenlammer Niedersachsen. Ab 2015 Aufbau des Beirats für Baukultur Niedersachsen. 2017-2020 Vorstandsmitglied des Netzwerks Baukultur Niedersachsen. Seit 2018 Vorsitz im Forum BaukulturLand zwischen Elbe und Weser.

Sonja Zinke

aufgewachsen in Drochtersen, Ausbildung in Bad Malente zur Physiotherapeutin, seit 2005 wohnhaft im Alten Land, verheiratet, zwei Kinder seit November 2014 ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Steinkirchen.

Kathrin Wittschieben-Kück

Geboren 1991 in Bremervörde. Bis 2018 Bachelor- und Masterstudium Kunstgeschichte und klassische Archäologie sowie Bachelorstudium italienische Philologie und Geschichte Christian-Albrechts Universität Kiel. Tutorin und wissenschaftliche Hilfskraft Institut für klassische Altertumskunde Uni Kiel, Praktika Museum Burg Bad Bederkesa, Bibliothek Kunsthistorisches Institut Florenz, Sovrintendenza Capitolina Beni Culturali Rom. Verschiedene Publikationen zur Architekturgeschichte. Auszeichnungen: 2015-2017 Stipendiation der Studienstiftung des Deutschen Volkes. 2019 Stipendium zum 61° corso sull`architettura palladiana. Studienkurs zur Architektur Andrea Palladios

Herausgeber

Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e.V.

c./o. hs 21
Harburger Straße 6
21614 Buxtehude

mail@baukulturland.de
www.baukulturland.de

Organisation Redaktion Layout

Lothar Tabery unter Mitarbeit von
Kersten Schröder-Doms
Uwe-Philipp Cappel

Fotos der Veranstaltung

Daniel Nösler / Lothar Tabery

Titelbild

Fotos: Christian Burmester
Gestaltung: Mathias Arndt

März 2020